Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 83. | Dienstag, den 16. October 1894. | Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. October 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Se. Excellenz der Herr Statthalter übersendet die Abschrift eines Erlasses vom 11. October 1894, welcher an die Wiener Tramway-Gesellschaft gerichtet ist. Dieser Erlass lautet (liest):

„Die geehrte Tramway-Gesellschaft hat mit der Eingabe vom 5. October 1894, Nr. 4257, um die provisorische Genehmigung der von derselben am 24. September 1894 angelegten verbesserten Winterfahrordnung bis zur definitiven Entscheidung über diesen Fahrplan-Entwurf angesucht.

Die Statthalterei ist nicht in der Lage, diesem Ansuchen Folge zu geben, nachdem der oberwähnte Fahrplan laut des eingeholten vorläufigen Gutachtens der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen den mit dem h. o. Erlasse vom 16. September 1894, Z. 69574, gestellten Anforderungen nicht hinreichend Rechnung trägt.

Die genannte Behörde, welche zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten für die Abgabe ihres endgiltigen Gutachtens noch einige Wochen benöthigen dürfte, ist nämlich schon auf Grund der Durchsicht der vorliegenden Ergebnisse der von der geehrten Tramway-Gesellschaft in den Monaten Jänner bis April dieses Jahres vorgenommenen Frequenzzählungen zu dem Schlusse gelangt, dass die größte Zahl der Wagenüberfüllungen in die späten Nachmittagsstunden fällt, dass diese Überfüllungen vorwiegend bei den in der Richtung vom Ring auf die Radialstrecken gegen die Peripherie der Stadt zu verkehrenden Wagen vorkommen, und dass die in den Überfüllungen zum Ausdrucke gelangende erhöhte Personenbewegung, welche hauptsächlich in dem Ablaufe der Geschäftsstunden in der Inneren Stadt ihre Begründung findet, regelmäßig bis nach 8 Uhr abends anhält.

Der von der geehrten Tramway-Gesellschaft vorgelegte, wenn auch im Vergleiche zu dem ursprünglichen Entwurfe verbesserte Winterfahrplan entspricht aber den Anforderungen des Verkehres insofern nicht, als die Wirkung des verstärkten Nachmittagsbetriebes, wie aus der beiliegenden, von der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen verfassten Zusammenstellung des Beginnes des reducierten Wagenverkehres auf den Ausmündungsstellen vom Ring und vom Quai zu ersehen ist, theilweise schon in der Zeit vor 7 Uhr abends endet.

Dieser Fahrplan ist daher zur, sei es auch nur provisorischen, Genehmigung nicht geeignet.

Wenn nun die Statthalterei auch nicht verkennt, dass die Aufrechthaltung der Sommerfahrordnung in allen ihren Details und insbesondere insofern es sich um die erhöhte Dotierung des Prater- und Sommerfrischenverkehres handelt, bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem die General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen ihr endgiltiges Gutachten über den Winterfahrplan abgegeben haben, beziehungsweise bis die h. o. Genehmigung dieses Fahrplanes erfolgt sein wird, in dieser Ausdehnung durch das öffentliche Verkehrsinteresse nicht unbedingt geboten erscheint, so vermag die Statthalterei doch von dem mit dem Erlasse vom 16. September 1894, Z. 69574, eingenommenen principiellen Standpunkte nicht abzugehen, und wäre dieselbe daher nur in der Lage, einem solchen Fahrplan-Entwurfe die provisorische Genehmigung zu ertheilen, welcher der in dem erwähnten vorläufigen Gutachten der k. k. General-Inspection gestellten Forderung vollends entspricht, dass der verstärkte Nachmittagsverkehr an den einzelnen Abzweigungspunkten der Radien vom Ring und beziehungsweise

vom Quai gegen die Peripherie der Stadt zu bis 8 Uhr abends in vollem Umfange aufrecht erhalten werde.

Es muss der geehrten Tramway-Gesellschaft überlassen bleiben, einen diesen Anforderungen entsprechenden Fahrplan zur provisorischen Genehmigung vorzulegen.

Bis zur Erwirkung dieser Genehmigung hat im Sinne des h. o. Erlasses vom 16. September 1894, Z. 69574, die gegenwärtige Sommerfahrordnung in Kraft zu bleiben."

2. Herr Gem.-Rath Stehlik hat in der letzten Sitzung unter Hinweis auf eine in der „Österreichischen Volks-Zeitung" vom 28. September 1894 enthaltene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, betreffend einen Expropriationsfall, an mich die Fragen gerichtet:

1. Ist eine solche Entscheidung des Obersten Gerichtshofes an die Gemeinde Wien erflossen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Wortlaut derselben dem Gemeinderathe bekanntzugeben?

Wie ich schon in der vorigen Sitzung zu bemerken die Ehre hatte, wird mit der erwähnten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes nicht etwa die Bewilligung zur Durchführung einer Expropriation ertheilt, sondern in dem gegebenen Falle war bereits von der politischen Behörde die Expropriation bewilligt, und es handelte sich sohin um die gerichtliche Festsetzung der Ziffer der Schadloshaltung an den zu Expropriierenden. In dieser Angelegenheit ist eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes erflossen, dieselbe hat aber nur für den betreffenden Fall Bedeutung, nicht auch für irgendeinen anderen. Diese Entscheidung bezieht sich übrigens nicht auf die Zulässigkeit einer Expropriation, sondern entscheidet nur die Frage, ob das Gesetz, betreffend die Expropriation der Eisenbahnen, auch bei der Expropriation von Häusern Anwendung zu finden habe oder nicht. Das ist der Sachverhalt.

3. Herr Gem.-Rath Herrdegen hat aus Anlass eines vom Magistrate an die Statthalterei erstatteten Berichtes, betreffend die Errichtung einer städtischen Dienstvermittlungs-Anstalt, interpelliert und hat es bei dieser Gelegenheit übelgenommen, dass der Magistrat unter Umgehung des Gemeinderathes einen Bericht an die Statthalterei erstattet hat. Ich bin in der Lage, darüber Folgendes mitzutheilen:

Der Magistrat hat lediglich berichtet, dass ein Antrag bezüglich der Errichtung einer städtischen Arbeitsvermittlungs-Anstalt eingebracht, dass aber über denselben bisher noch kein Beschluss gefasst worden sei. Es ist ferner zu bemerken, dass der Statthalterei-Erlass vom 6. Mai 1892 an den Magistrat als politische Behörde erster Instanz gerichtet war und sich auf die Regelung der Dienstvermittlung überhaupt, also auf eine gewerbliche Angelegenheit bezogen hat, nicht aber speciell auf die Errichtung einer solchen Anstalt.

Ich habe in Beantwortung der Fragen 2 und 3 Veranlassung getroffen, dass dem Wunsche des Herrn Interpellanten Rechnung getragen und im Stadtrathe ehebaldigst über den Gegenstand berichtet werde. Ich muss jedoch bemerken, dass von einer Verschleppung der Angelegenheit nicht die Rede sein kann.

Die Regelung des Dienstvermittlungswesens war seit der Antragstellung Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen dem Magistrate und der Polizeidirection. Es erschien zunächst zweckmäßig, das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten, bevor an die Berathung der gestellten Anträge geschritten wird. Dazu kommt noch, dass der Antrag infolge Ausscheidens eines Stadtrathes Mitte Mai dieses Jahres einem neuen Referenten zugetheilt werden musste, was für denselben Anlass war, diese mit vielen Schwierigkeiten und Bedenken verbundene Frage einer selbständigen Prüfung zu unterziehen.

4. Herr Gem.-Rath Eigner hat interpelliert wegen Aufstellung entsprechender Behälter für die Aufbewahrung von Aufstreusand. Die Angelegenheit befindet sich beim Bauamte, wird urgiert und demnächst vom Magistrate erledigt werden.

5. Herr Gem.-Rath Steiner hat eine Interpellation eingebracht in Betreff der Erledigung von Anträgen, welche sich auf die Abänderung des Gemeindestatutes beziehen.

Soviel ich erhoben habe, liegt in dieser Beziehung nur ein von dem verstorbenen Herrn Gem.-Rathe Ferdinand Mayer in der Sitzung vom 27. October 1893 eingebrachter Antrag vor, welcher dahin geht, es sei eine Commission von zwölf Mitgliedern des Gemeinderathes unter Berücksichtigung aller Parteien, jedoch mit Ausschluss der Mitglieder des Stadtrathes, zur Berathung und Antragstellung wegen Abänderung des Wiener Gemeindestatutes zu wählen.

Dieser Antrag wurde am 30. October 1893 dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen. Der Magistrat hat hierüber die erforderlichen Vorerhebungen eingeleitet, um festzustellen, ob und in welcher Beziehung sich eine Abänderung des gegenwärtigen Gemeindestatutes auf Grund der bisherigen ämtlichen Erfahrungen als wünschenswert herausgestellt hat. Derzeit sind diese Erhebungen noch nicht vollständig abgeschlossen. Es wird jedoch Sorge getragen werden, dass sofort nach Beendigung dieser Erhebungen dem löblichen Gemeinderathe in dieser Angelegenheit Bericht erstattet werde.

6. Herr Gem.-Rath Steiner hat ferner eine Anfrage gestellt betreffs der definitiven Feststellung des Statutes für die Bezirksvertretungen.

In dieser Angelegenheit habe ich die Ehre, Folgendes zu berichten:

Die Äußerungen der Bezirksvorsteher über die Abänderungen des Statutes und der Geschäftsordnung für die Bezirksvorsteher und -Ausschüsse sind mit Stadtraths-Bescheid vom 15. Mai 1894 dem Magistrate zur Berichterstattung übermittelt worden.

Da die von den Bezirksvorstehern gestellten Abänderungs-Anträge mitunter von sehr weitgehender Bedeutung sind und auf fast sämmtliche Zweige der städtischen Verwaltung sich erstrecken, so erschien es nicht bloß wünschenwert, sondern nothwendig, hierüber auch die bezüglichen Fachreferenten des Magistrates zu hören; diese Anträge wurden daher über Genehmigung der Magistrats-Direction auszugsweise und unter Anschluss des Entwurfes der ad hoc eingesetzten Commission im Juni d. J. den einzelnen berufenen Fachreferenten des Magistrates mit der Einladung übermittelt, sich hierüber in entsprechender Zeit gutächtlich äußern zu wollen. Die meisten dieser Äußerungen liegen bereits vor, mehrere derselben sind jedoch noch ausständig und wurden aus Anlass der vorliegenden Interpellation urgiert.

Nach Einlangen derselben wird sodann der Magistrat in der Lage sein, den abverlangten Bericht zu verfassen, welcher sohin dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird.

7. Herr Gem.-Rath Röhrl hat wegen Erbauung einer Markthalle im XV. Bezirke interpelliert.

Der Vorsteher des XV. Gemeindebezirkes hat im vorigen Jahre das Ansuchen gestellt, im XV. Bezirke eine Detailmarkthalle, in

welche der Fünfhauser Markt verlegt werden soll, zu erbauen und zu diesem Zwecke den restlichen Theil des aufgelassenen Fünfhauser Brauhauses in der Gasgasse zu erwerben.

Der Magistrat hat hierüber die Erhebungen gepflogen und am 6. d. M. ein Referat an den Stadtrath vorgelegt.

8. Herr Gem.-Rath Rückauf hat eine Interpellation gestellt wegen elektrischer Beleuchtung der Schönbrunnerstraße. Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen:

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 1. August d. J. beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, mit den bestehenden Elektricitäts-Gesellschaften wegen Ausdehnung ihres Kabelnetzes bezüglich der Beleuchtung und Kraftübertragung auf das neue Stadtgebiet zu verhandeln, und wurden auch vom Magistrate im Sinne dieses Auftrages Verhandlungen mit der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft, sowie mit der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft, mit welcher nur Verträge hinsichtlich der zehn alten Bezirke bestehen, wegen Erweiterung dieser Verträge auf die neuen Bezirke eingeleitet.

Die Wiener Elektricitäts-Gesellschaft hat infolge dessen in einer unterm 28. v. M. überreichten Eingabe um die Ausdehnung der ihr im Vertrage vom 23. Juli 1889 ertheilten Bewilligung zur Kabellegung auf das dermalige Gemeindegebiet unter den vertragsmäßig normierten Bedingungen angesucht, während die Internationale Elektricitäts-Gesellschaft die an sie ergangene Aufforderung bisher unbeantwortet gelassen hat. Der Magistrat wird das Erforderliche veranlassen, dass diese Verhandlungen sobald als möglich zum Abschlusse gebracht und deren Resultat sohin vorgelegt wird.

9. Herr Gem.-Rath Jedlička hat interpelliert wegen eines Unfalles, der infolge Entzündung eines Gasrohres in Hernals sich ereignete, und gefragt, ob die Gasgesellschaft verpflichtet sei, den Schaden zu ersetzen.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes mitzutheilen:

Nach § 38 des Wiener Gasvertrages haftet die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für allen Schaden, welcher durch ihr Verschulden oder das ihrer Bediensteten oder der von ihr Beschäftigten an Privat- oder öffentlichem Eigenthume verursacht wird. Der Beweis, daß bei derartigen Beschädigungen auf Seite der Gesellschaft, ihrer Bediensteten oder der von ihr Beschäftigten ein Verschulden nicht unterlaufen sei, ist vorkommenden Falles von der Gasgesellschaft zu erbringen.

Wenn der Gastwirt Johann Summer, XVIII. Bezirk, Gürtelstraße Nr. 39, durch das Entzünden des in der Auswechslung begriffenen 24″-Gasrohres einen Schaden erlitten hat, dann steht es ihm frei, die Hilfe des Gerichtes anzurufen.

Die Überwachung der Gasrohrlegungen in den Bezirken I bis IX erfolgt durch die Beamten der bauämtlichen Beleuchtungsabtheilung, in den Bezirken X bis XIX aber durch die den magistratischen Bezirksämtern beigegebenen Bauamtsbeamten. Eine ausgiebigere Überwachung wird nach Ernennung von fünf Beleuchtungsrevisoren, welches Referat am 8. d. M. dem Stadtrathe vorgelegt worden ist, ermöglicht.

Ich bitte um Verlesung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest nachstehende Einläufe:

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Schneeweiß:**

Frau Katharina Böhm betreibt seit 25 Jahren ein Gemischtwarengeschäft an der Großmarkthalle im III. Bezirke, Viaduct Nr. 3. Nun hat das Marktamt in der Großmarkthalle den Fleischstand für australisches Fleisch dieser Frau gerade vor den Geschäftseingang aufgestellt, so dass weder Eingang noch Firmatafel sichtbar ist, sich daher einer Geschäftsstörung schuldig gemacht, indem die Existenz der Geschäftsinhaberin durch dieses Vorgehen in Frage gestellt ist.

Der Gefertigte erlaubt sich die ergebene Anfrage an den Herrn Bürgermeister,

ob derselbe geneigt ist, diesen Fall sobald als möglich untersuchen zu lassen?

Bürgermeister: Dieser Fall ist mir bekannt. Das Geschäft der Frau Katharina Böhm befindet sich im Eisenbahn-Viaduct. In einer gewissen Entfernung vor diesem Geschäfte haben sich in früherer Zeit zwei Standhütten befunden, welche, da kein Mieter da war, abgetragen wurden. Jetzt wurde die Genehmigung ertheilt, dass zur Ausschrotung von australischem Fleisch wieder eine Hütte in entsprechender Entfernung vor dem Gewölbe aufgestellt werde. Das Gewölbe ist vollkommen zugänglich, auch von weit her sichtbar, so dass eine Störung des Geschäftes in diesem Gewölbe nicht stattfindet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Am Ottakringer Friedhofe im XVI. Bezirke herrscht schon seit einiger Zeit ein ganz und gar unbegründbarer Mangel an fertigen Grüften, welchen Umstand ich erst kürzlich in einem Antrage erwähnte, und wurde auch, wie ich aus der heutigen Tagesordnung entnehme, vom löblichen Stadtrathe bereits ein Zuschusscredit von 2400 fl. zur Herstellung von acht einfachen Grüften, jedoch gar keiner doppelten, am Ottakringer Friedhofe bewilligt.

Infolge dieses Gruftmangels kam es auch erst vor, dass zwei Familien, welche je eine Gruft kurz vorher angekauft, zu ihrem nicht geringen Staunen und Leidwesen ihre Angehörige in der Reservegruft beisetzen lassen mussten, weil, wie sie eben erst nachträglich erfuhren, die von ihnen gekauften und auch bereits mit je 100 fl. und 10 fl. Todtengräbergebür bezahlten Grüfte noch gar nicht existieren.

Nachdem doch meines Erachtens auch die Commune verpflichtet sein sollte, einen Gegenstand, den sie verkauft und sich sofort bar bezahlen lässt, auch vorräthig zu haben, so finde ich es nicht ganz in Ordnung, dass die Commune für eine Beisetzung in die Reservegruft in dem vorerwähnten Falle eine Gebür einhebt.

Über den Mangel an einfachen und doppelten Grüften sowie über diese monatlich ziemlich hohe ungerechtfertigte Gebüren-Einhebung sind mir schon von mehreren Seiten Beschwerden zugekommen, und erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Sind dem Herrn Bürgermeister solche Vorfälle am Ottakringer Friedhofe bekannt?

Ist derselbe geneigt, für die Folge dahin zu wirken, dass stets fertige Grüfte vorhanden sind, wodurch dann auch niemand so leicht in die Lage kommt, Angehörige in die Reservegruft beisetzen zu müssen, ferner auch, dass in solchen von mir angeführten manchmal vielleicht unvermeidlichen Fällen für die Folge für eine Beisetzung in die Reservegruft keine Gebür mehr eingehoben wird?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation als eine Anregung benützen, den Fall untersuchen und für entsprechende Abhilfe sorgen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Zweig:**

Es ist eine ziemlich lange Zeit her, dass sich der Gemeinderath mit der Einführung der Ausspeisung der Pfründner in den städtischen Versorgungshäusern in eigener Regie beschäftigt, doch ist diese wichtige Angelegenheit seit mehreren Jahren nicht weiter vorgeschritten, als dass im Budget sowohl im Jahre 1893 als auch 1894 ein Betrag von 5000 fl. für die nothwendigen Anschaffungen eingestellt wurde, um endlich probeweise in der Versorgungsanstalt zu Liesing die Naturalverpflegung einzuführen, als auch der Gemeinderath bei Berathung des Budgets sowohl pro 1893 als auch 1894 beschlossen hat.

Die Ausgaben für die Verpflegung der Pfründner in den Versorgungsanstalten machen jährlich 350.000 fl. und die Entschädigung, welche die Ausspeiser erhalten, 7200 fl., gewiss eine Summe, welche schon aus finanziellen Gründen anregen muss, den Versuch der eigenen Regie durchzuführen.

Nachdem das Jahr 1894 schon weit vorgeschritten ist, das Referat wegen probeweiser Einführung der Naturalverpflegung im Versorgungshause zu Liesing noch immer im Stadtrathe ruht und keine besonderen Vorstudien erfordert, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er nicht das Nöthige zu veranlassen gedenkt, damit im Stadtrathe diese Angelegenheit endlich erledigt werde und zur Durchführung kommt?

Bürgermeister: Ich werde diese Angelegenheit urgieren und dafür Sorge tragen, dass über sie baldmöglichst im Stadtrathe referiert werde.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dehm** und Genossen:

In neuerer Zeit werden bei Neubauten, besonders in der Inneren Stadt, elektrische Personenaufzüge im Stiegenhause selbst hergestellt und functionieren dieselben bis jetzt vollständig gut und tadellos.

Nachdem jedoch für die Aufstellung vorbeschriebener Personenaufzüge keine Norm besteht, und es wünschenswert wäre, dass solche Personenaufzüge in größerer Zahl ausgeführt werden, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Magistrat sei zu beauftragen, eine solche Norm ehethunlichst zu berathen und dieselbe den einzelnen Bauwerbern bei Erlangung des Bauconsenses vorzuschreiben.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Purscht:**

Übereinstimmenden Zeitungsnachrichten nach hat der Wiener Stadtrath den Beschluss gefasst, dem hohen k. k. Handelsministerium eine Eingabe zu unterbreiten, wodurch die Rücknahme der Verordnung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 12. Mai d. J., betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, bezweckt werden soll.

Zur Begründung dieser Eingabe hat sich der Wiener Stadtrath darauf berufen, dass einerseits die betheiligten Gewerbetreibenden durch diese Verordnung Schaden leiden, andererseits aber auch das Wohl der Consumenten dadurch gefährdet erscheint.

Was nun die betheiligten Gewerbetreibenden selbst anbelangt, hat der Beschluss des Stadtrathes in den Kreisen derselben Befremden erregt, da dieselben jahrelang in vielfachen Petitionen die Einführung der Sonntagsruhe verlangten und sich auch die Experten bei der vom Parlamente eingesetzten Gewerbe-Enquête durchwegs dafür aussprachen.

Aber auch die weitere Begründung, welche das Wohl der Consumenten betrifft, scheint durchaus hinfällig, weil ja der Warenverkauf bei Lebensmittelhändlern von 6 Uhr abends ab auf die Dauer von zwei Stunden schon wieder gestattet ist und wohl niemand wird behaupten können, dass aus dem Grunde, weil am Sonntag die Geschäfte von 12 Uhr mittag bis 6 Uhr abends geschlossen sind, das Wohl der Consumenten gefährdet erscheint.

Die betheiligten Kreise haben nun zu dem Beschlusse des Stadtrathes bereits Stellung genommen und dem hohen k. k. Handelsministerium eine Gegeneingabe unterbreitet. Dieselbe wurde mir in Abschrift mit dem Ersuchen übermittelt, sie dem löblichen Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen. Ich übergebe diese Abschrift hiemit und stelle den Antrag,

dass sie der Eingabe des Wiener Stadtrathes beigeschlossen werde.

[Die im Antrage des Gem.-Rathes Purscht angeführte Eingabe lautet:

Verein gelernter Kaufleute in Wien.

Eure Excellenz!

Hochwohlgeboren Herr Handelsminister!

Mittels Verordnung des h. k. k. Handelsministeriums vom 12. Mai d. J. wurden Bestimmungen getroffen bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, und bei der weitaus größeren Mehrzahl der Handeltreibenden fanden diese Bestimmungen die freudigste und dankbarste Aufnahme, weil dadurch einem lange gehegten und in vielfachen Resolutionen und Gutachten zum Ausdrucke gebrachten Wunsche theilweise entsprochen wurde.

Wie aber jede Sache ihre Gegner findet, so war es auch mit dieser Verordnung der Fall und ganz besonders der Umstand, dass der Warenverkauf bei den Bäckern und Hausierern in die Verordnung nicht mit einbezogen war, bot diese Veranlassung, gegen dieselbe Stellung zu nehmen, welchem Schritte sich nothgedrungen sogar Genossenschaften anschließen mussten, die sonst stets für die obligatorische Sonntagsruhe eingetreten sind.

In neuerer Zeit gesellt sich zu diesen Gegnern auch noch der Wiener Stadtrath, welcher, einem Antrage des Gem.-Rathes Frauenberger entsprechend, den Beschluss fasste, beim h. k. k. Handelsministerium um Rücknahme der eingangs erwähnten Verordnung bittlich zu werden.

Zur Begründung dieser Bitte soll einerseits der Umstand angeführt werden, dass viele Geschäftsleute durch die Bestimmungen der Verordnung Schaden leiden, andererseits wird wieder, wie in allen Fällen, wo man sich mit anderem nicht zu helfen weiß, das Wohl der Consumenten als Argumentation benützt.

Es soll nun nicht im mindesten bestritten werden, dass es unter anderem auch Aufgabe der Gemeindevertretung ist, sich um das Wohl der Consumenten zu kümmern, und die Bevölkerung wird dieser Corporation Dank wissen, wenn dies jederzeit und in geeigneter Weise geschieht; dass aber der Wiener Stadtrath, um eine von tausenden von Geschäftsleuten jahrelang ersehnte und in hunderten von Eingaben aus allen Theilen des Reiches erbetene Maßregel zu beseitigen, dieses Wohl als Argumentation vorschützt, muss ganz entschieden als ein einseitiger Standpunkt und als eine Entstellung der durch die bekämpfte Ministerialverordnung geschaffenen wohlthätigen Verhältnisse bezeichnet werden, umsomehr als ja das h. k. k. Handelsministerium auf dieses Wohl schon selbst bedacht war und demgemäß den Warenverkauf in Lebensmittelgeschäften am Sonntage während der Abendzeit von 6 Uhr ab auf die Dauer von zwei Stunden gestattete.

Die Bevölkerung selbst aber hat sich seit dem Monate Mai längst an die geschaffenen Verhältnisse gewöhnt, und gönnt auch den Handeltreibenden die paar Ruhestunden herzlichst, geradeso, wie sie auch keine Einwendung macht, dass zum Beispiel an hohen Feiertagen der Israeliten, wenn sie kalendarisch auf einen Wochentag fallen, eine bedeutende Anzahl von Geschäften geschlossen bleibt, aus denen man äußerst nothwendige Bedarfsartikel und sehr oft auch Lebensmittel beziehen muss.

Gleich der Bevölkerung wissen aber auch die Handeltreibenden heute aus Erfahrung schon ganz gut, dass ihnen ein nennenswerter Verdienstentgang, vom Wiener Stadtrathe „Schaden“ genannt, nicht erwächst, und sie hoffen vertrauenswürdig, dass die h. k. k. Regierung dort, wo dies dennoch der Fall ist, weise Maßnahmen treffen wird, um auch diese Nachtheile zu beseitigen.

In Berücksichtigung dieser von Handeltreibenden selbst aus der Erfahrung geschöpften und der wahren Sachlage vollkommen entsprechenden Darstellungen, erblickt nun die unterthänigst gezeichnete Vereinsleitung in dem Beschlusse des Wiener Stadtrathes absolut kein Mittel, um die Handeltreibenden vor Schaden zu bewahren; sie kann aber auch dem nicht beipflichten, dass dadurch, dass am Sonntage von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends jene Geschäfte, in denen Lebensmitteln feilgeboten werden, geschlossen sind, das Wohl der Consumenten gefährdet ist, sie findet demnach, dass die Action des Stadtrathes weniger den mehrerwähnten beiden Argumentationen Rechnung trägt, als vielmehr den sehnlichst erwarteten und von den Handeltreibenden selbst dankbarst anerkannten Fortschritt auf dem Wege socialer Gesetzgebung zu hintertreiben geeignet ist, und bittet inständigst, das h. k. k. Handelsministerium möge geruhen, das Petit des Wiener Stadtrathes zu verwerfen, dagegen aber geeignete Maßnahmen zu treffen, die dem Handeltreibenden nicht nur an wenigen Stunden eine Sonntagsruhe, sondern, gleich der freiwilligen Feiertagsheiligung der Israeliten, auch eine gesetzliche Sonntagsheiligung ermöglichen.

Für die Vereinsleitung:

Der Präses: Alexander Purscht.]

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Die im XVI. Bezirke befindliche Schottengasse ist auf der Seite gegen Dornbach zu durch das in der Degengasse Nr. 44 und Schottengasse Nr. 19 nach der Quere stehende ebenerdige Gebäude und einige alte baufällige Objecte mit ihrer Fortsetzung gegen die Dornbacherstraße zu abgetrennt, während die Seite gegen die Lerchenfelderstraße zu durch die auf der Ottakringer Hauptstraße Nr. 137 (nur gegen „Revers“ gebaute) Tramway-Remise vollständig abgesperrt wird.

Indem die Eröffnung dieser Gasse sowohl im Interesse des XVI. Bezirkes wie auch der Commune liegt, da hiedurch sich in jener Gegend eine Bauthätigkeit entwikeln würde, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es möge die Commune Wien mit den Eigenthümern jener im Wege stehenden Baulichkeiten ehestens in Unterhandlung treten, auf dass der schon vor Jahren geplante Durchbruch und die vollständige Regelung der Schottengasse endlich durchgeführt werden könne.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Ämtlich nachgewiesen ergibt sich die dringende Nothwendigkeit, dass in den unteren Gebietstheilen von Rudolfsheim eine neue große Doppel-Volksschule erforderlich ist.

Laut Schülerstands-Ausweis vom 15. September 1894 befinden sich in den Volksschulen:

Schmelzgasse: zehn Classen mit 507 Schulkindern;

Dadlergasse Nr. 9: 14 Classen mit 814 Schulkindern; außerdem mussten 48 Kinder nach Neupenzing ausgeschult werden;

Dadlergasse Nr. 16: 15 Classen mit 780 Schulkindern; außerdem mussten 15 Kinder nach Neupenzing ausgeschult werden.

Meidlingergasse Nr. 9: zwei Schulen, 23 Classen mit 1302 Schulkindern; außerdem mussten 195 Kinder nach Neupenzing und Dadlergasse ausgeschult werden.

Es mussten also 256 Kinder nach dem entlegenen Neupenzing, in die Volksschule Tegetthoffstraße, ausgeschult werden. Nachdem diese Schule aber auch überfüllt ist, und der Weg von Rudolfsheim bei jeder Witterung zu weit

ist, so ist die Forderung der Rudolfsheimer Bürgerschaft, dass an die Erbauung einer Doppel-Volksschule ehestens geschritten werde, gewiss gerechtfertigt.

Als geeigneten Bauplatz erlaube ich mir die Schwender-Realität im Centrum von Rudolfsheim, Ecke der Arnstein- und Schwendergasse, vorzuschlagen.

Ferner sind die Bürgerschulen in Rudolfsheim, Kröllgasse, Selzergasse und Braunhirschengasse, so überfüllt, dass zum Schulbeginne 1894 200 Kinder in die Zinkgasse, XV. Bezirk, ausgeschult werden mussten.

Es erscheint auch hier die dringende Nothwendigkeit, dass mit dem Baue einer Doppel-Bürgerschule am Cardinal Rauscherplatz ehestens begonnen werde.

Auf Grund dieser angeführten Daten und nachdem die Nothwendigkeit erwiesen ist, stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei eine Doppel-Volksschule in Rudolfsheim ehestens zu erbauen und sei mit den Schwender'schen Erben wegen käuflicher Überlassung ihrer Realität in der Arnsteingasse, XIV. Bezirk Wiens, in Verhandlung zu treten oder ein anderer geeigneter Bauplatz aufzusuchen; ferner sei mit dem Baue einer Doppel-Bürgerschule auf dem Cardinal Rauscherplatze noch heuer zu beginnen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Seiler:**

Die vom Gemeinderathe auf Grund des § 47 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 40, gewählte „Commission zur Überwachung des Markt- und Approvisionierungswesens" ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Frage der Fleischversorgung von Wien, deren gedeihliche Lösung in Rücksicht auf die zunehmende Theuerung von größter Dringlichkeit ist, in erster Linie von Umständen abhängig erscheint, welche außer dem Machtbereiche der Gemeindeverwaltung liegen.

In der Erwägung, dass alle von der berufenen Vertretung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt in dieser Angelegenheit bisher bei der Staatsverwaltung unternommenen Schritte gänzlich erfolglos blieben, und in Ansehung der Thatsache, dass die meisten Landeshauptstädte sowie andere größere Städte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unter ähnlichen Verhältnissen zu leiden haben, stellt die Commission unbeschadet ihres weiteren Vorgehens in der Ausübung des ihr übertragenen Überwachungsrechtes den Antrag:

Der Gemeinderath möge beschließen, es sei behufs Berathung über die gegen die Fleischvertheuerung zu ergreifenden Maßnahmen sowie über die Mittel und Wege zur Hebung der heimischen Viehzucht und der besseren Beschickung der Viehmärkte mit Schlachtthieren ein österreichischer Städtetag nach Wien einzuberufen und die nöthigen Vorarbeiten hiezu unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung** und Genossen:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass für die Erhaltung und Nachschaffung an Schulbibliotheken eine einheitliche Norm aufgestellt werde unter nachstehenden Bestimmungen:

Es werde vom Schuljahre 1894/95 an für allgemeine Volks- und Bürgerschulen bewilligt:

1. Als Reparaturenpauschale der Betrag von 3 fl. für jede Volksschulclasse, und von 5 fl. für jede Bürgerschulclasse.

2. Als Consumtibilienpauschale zur Erhaltung und Nachschaffung von Lehrmitteln für jede Volksschulclasse 4 fl., für jede Bürgerschulclasse 8 fl.

3. Als Bibliothekspauschale zur Erhaltung und Nachschaffung der Lehrer- und Schülerbibliothek für jede Volksschulclasse 3 fl., für jede Bürgerschulclasse 6 fl. Davon kann ein Drittel für die Lehrerbibliothek verwendet werden.

Für die Behebung und Verrechnung dieser Pauschalien gelten folgende Bestimmungen:

1. Die vorgenannten Pauschalien werden den Schulleitern zu Beginn eines jeden Schuljahres von der städtischen Hauptcassa ausgefolgt.

2. Zur Behebung derselben sind von den Schulleitern einfache, von dem betreffenden Ortsschulrathe vidierte Empfangsbestätigungen unter Angabe der Anzahl der Volks- und Bürgerschulclassen auszustellen, und sind diese Bestätigungen von der Überreichung an der Hauptcassa bei der Stadtbuchhaltung zur Adjustierung und Vorschreibung vorzulegen.

3. Nach Ablauf jedes Schuljahres haben die Schulleiter unter Beibringung der diesbezüglichen Zahlungsbelege eine detaillierte Verwendungsnachweisung über den in Empfang genommenen Betrag direct der Buchhaltung zur Prüfung vorzulegen, und sind die etwa verbliebenen Cassareste unter einem an die städtische Hauptcassa in Abfuhr zu bringen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Lang:**

In der Bäckerstraße wird gegenwärtig bis zum Universitätsplatze ein Holzstöckelpflaster hergestellt.

Nachdem nun das durch den lebhaften Wagenverkehr verursachte Geräusch besonders im unteren Theile der Bäckerstraße und unter dem Schwibbogen für die daselbst wohnhaften Parteien und Geschäftsleute empfindlich ist, so wird von dem Gefertigten der Antrag gestellt:

Der Gemeinderath beschließe, auch den Universitätsplatz, den unteren Theil der Bäckerstraße und unter dem Schwibbogen gegen die Wollzeile mit Holzstöckel zu pflastern.

Dieser Antrag wäre dem Stadtrathe zur dringlichen Behandlung zuzuweisen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung. Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann.

20. (7850.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Die Beilage Nr. 238 handelt über die Bestimmung der Baulinie für das Haus Nr. 4 am Laurenzerberge im I. Bezirke, bekannt unter der Bezeichnung: „Zum rothen Apfel". Die geehrten Herren erinnern sich, dass sie vor kurzem die Baulinien für die Häuser Nr. 14, 16 und 18 in der Adlergasse mit einer Fluchtlinie bestimmt haben, welche geradlinig im Zuge der Adlergasse gelegt war.

Bei dieser Gelegenheit hat der geehrte Gemeinderath beschlossen, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, mit dem Stadterweiterungsfonde in Verhandlung zu treten, damit das gegenüberliegende Haus „zum rothen Apfel" eingelöst, beziehungsweise die Quaifront nach dem Rudolfs-Quai ausgebaut werde.

Diese Verhandlungen haben stattgefunden und wurde seitens des Vertreters des Stadterweiterungsfondes geltend gemacht, dass, wenn — wie vorerst in Aussicht genommen war — die Flucht der Adlergasse geradlinig verlängert werde, an den Umbau des Hauses „zum rothen Apfel" nicht geschritten werden könne, weil zu wenig Baugrund gewonnen wird, um einen selbständigen Bau durchzuführen, und die Postgasse, die wohl zur Auflassung bestimmt ist, erst dann in den Baugrund einbezogen werden könnte, wenn auch das Laurenzergebäude demoliert und parcelliert wird, welches bekanntlich nicht dem Stadterweiterungsfonde gehört. Der Stadterweiterungsfond hat dagegen ausgesprochen, dass, wenn eine Abschwenkung der Baulinie von dem Hause Nr. 16 Adlergasse in der Weise projectiert werde, dass die Linie nahezu parallel der Donaucanalkante

gelegt wird, wodurch dann das „Apfelhaus" eine größere Grundfläche erlangt, er dann geneigt sein werde, das Haus anzukaufen und dadurch den Ausbau dieses Stadttheiles zu fördern. Die geehrten Herren sehen in dem Plane einen derartigen Vorschlag eingezeichnet, womit die neue Linie a, b, und c, d, gegen den Quai projectiert erscheint. Es bedingt dies eine Abänderung der Baulinie für das Haus Nr. 16/18, für das Panady'sche Stiftungshaus. Diesbezüglich wurde mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter in Verhandlung getreten und wurde von dieser Seite erklärt, dass gegen die Abschwenkung der Baulinie nach der Linie c, d, nichts eingewendet werde. Auch der Stadterweiterungsfond hat sich, wie ich bereits ausführte, mit der Baulinie a' b' einverstanden erklärt und in Aussicht gestellt, alsdann den Umbau des „Apfelhauses" vollziehen zu lassen. Die Straßenbreite wurde bei dieser Baulinienbestimmung mit 18 m in Aussicht genommen. Es soll der Laurenzerberg mit dieser Breite durchgeführt werden. Dieser Straßenzug ist ja bestimmt, in seiner Fortsetzung nach den Stephansplatz einzumünden und mit einer Abzweigung durch die Grünangergasse die Durchführung einer Straße zu ermöglichen, in der Richtung Akademiestraße oder Schwarzenbergstraße, gewiss ein Verkehrszug, der geeignet sein wird, den Verkehr von der Kärnthnerstraße theilweise aufzunehmen. Es empfiehlt sich daher eine derartige Breitendimension von 18 m.

Wenn die geehrten Herren den Plan betrachten, so sehen sie, dass die nun beantragte Abschwenkung eigentlich eine Verbesserung der Anlage darstellt, indem bei dem Platze, welcher sich gegenüber der Ferdinandsbrücke etabliert, gleiche Abstände gegen die Adlergasse und die Dominikanerbasteigasse sich ergeben. Es empfiehlt sich daher die Annahme dieser Abänderung der Baulinie, und ich empfehle, um die Ausbildung dieses Stadttheiles baldigst zu ermöglichen, die Annahme der Anträge, welche folgendermaßen lauten (liest):

„1. Für das Haus Or.-Nr. 4 Laurenzerberg, I. Bezirk, werden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 18 m für den Laurenzerberg die Linien a, e, und am Quai a, b, als Baulinien bestimmt.

2. Die Baulinie für die Häuser Nr. 16 und 18 Adlergasse wird nach der Linie c, d, abgeändert."

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir ein paar Bemerkungen erlauben, vor allem eine Bemerkung allgemeiner Natur. Sie werden sich erinnern, dass der Baublock am Franz Josefs-Quai, der mit den Nummern 1, 3, 5 und 7 bezeichnet ist, in den letzten Jahren durchgeführt wurde und dass das letzte Haus erst vor zwei Jahren oder gar erst im Vorjahre fertig wurde. Die Angelegenheit ist also eine neue. Man sollte nun glauben, dass man, wenn in einem so wichtigen Stadttheile eine solche Action vorgenommen wird, an maßgebenden Orten daran denken würde, was in den nächsten zwei bis drei Jahren geschehen wird, dass man also z. B. im Jahre 1890 daran hätte denken sollen, wie sich die Situation im Jahre 1894 gestalten wird. Das ist aber leider wieder nicht der Fall gewesen. Es hat sich die Gewohnheit eingeschlichen, die Baulinien schon nicht mehr nach Gassen, sondern nach Häusern zu bestimmen. Wir sehen in Wien verschiedene Punkte, wo man sich wirklich schämt, dass die Sache so gemacht worden ist, und wo jeder Laie sich sagen muss: „Hier ist ein Bock geschossen worden, hier ist ein Übersehen." Kein Mensch glaubt aber, dass hier irgendein Princip zugrunde liegt.

Sehen Sie, vor einigen Jahren hat der Gemeinderath eine Baulinie beschlossen, nach der die Häuser Nr. 8, 12 und 14 gebaut worden sind, und nach der auch die Häuser Nr. 16 und 18 gebaut werden sollten. Der Mörtel des zuletzt gebauten Hauses ist aber noch nicht trocken, und wir sollen jetzt schon wieder diese Baulinie abändern. Ja, meine Herren, wenn der Gemeinderath selbst in solcher Weise vorgeht, dass er das, was er, jedenfalls nach reiflicher Überlegung vor wenigen Jahren beschlossen hat, und zwar für eine Stelle, die in jeder Richtung wichtig ist, weil dort jeder Quadratmeter Grund sehr theuer ist, ich sage, wenn der Gemeinderath selbst nach einigen Jahren wieder sagt: „Das ist halt anders, drehen wir die Geschichte wieder um", wie soll man erwarten, dass die Behörden u. s. f. einen großen Respect haben vor solchen Linien und Plänen? Dann kann man sich nicht wundern, wenn über derartige Baulinien einfach vom Verwaltungsgerichtshofe — wie es kürzlich geschehen ist — zur Tagesordnung übergegangen wird. Da dürfen wir uns nicht aufhalten, wenn solche Dinge nicht mit dem nöthigen Respect betrachtet werden. Das ist die allgemeine Bemerkung.

Zum Gegenstande selbst aber möchte ich sagen, dass ich diese Abschwenkung für keine glückliche halte. Ich bitte, meine Herren, einen Blick auf den Baublock zu werfen, der unten rechts mit einem Winkel von 90° beschrieben ist. Das ist nur eine Supposition. Dieser Baublock ist heute nur ein Phantasiegebilde, etwas ganz Willkürliches, der existiert noch nicht, und ich glaube auch nicht, dass er je so existieren wird. Denken Sie sich nun diese Supposition weg und Sie können das ganz gut thun, denn ich glaube nicht, dass Sie angesichts der Erfahrungen, die Sie machen, wenn Sie längs des Baublockes Nr. 1 bis 7 am Franz Josefs-Quai gehen und zugeben müssen, dass diese Straße viel zu schmal ist, in dem Fehler fortfahren und die Straße in der weiteren Entwicklung noch schmäler werden lassen. Denn diese Cote von 37·93 ist noch geringer als die Cote bei den Häusern Nr. 1 bis 7.

Ich bin fest überzeugt, dass der Gemeinderath nie seine Zustimmung geben wird, dass der Franz Josefs-Quai noch schmäler angelegt wird, als er jetzt im neuen Theile ist. In dem Momente aber, wo Sie das annehmen, wo Sie sich sagen, wir werden das nicht schmäler werden lassen, müssen Sie hier ein ganzes Stück wegschneiden; in dem Augenblicke schaut es mit dem Platze sehr garstig aus. Das wird dann eine ganz verschobene Geschichte, es wird der Platz auf einer Seite breiter, auf der anderen bedeutend schmäler. Dieser Supposition gemäß konnte der Architekt oder derjenige, der das gezeichnet hat, allerdings herausrücken. In dem Momente aber, wo wir annehmen, dass der Gemeinderath zu dieser Linie seine Zustimmung nicht geben wird, können wir auch dieser Linie die Zustimmung nicht geben, weil, wenn man den Franz Josefs-Quai zurückrückt, naturgemäß auch diese Linie zurückgerückt werden muss. Man muss die Baulinie nehmen, wie sie der Gemeinderath schon einmal bestimmt hat, und ich glaube, der Gemeinderath hat recht gehabt. Ich verhehle mir die Gründe nicht — ich mache ja nicht Opposition um der Opposition willen — welche die Herren dazu geführt haben, mit der Baulinie herauszugehen. Sie sehen, das eine Gebäude hier, wo jetzt der „Apfel" ist, wird durch die Laurenzergasse kolossal zurückgeschnitten, es bleibt in dieser Gasse sehr wenig übrig, und so ist es auch hier. Man will offenbar noch so viel lassen, damit ein Haus gebaut werden kann. Das ist ja eine ganz gute Sache an und für sich. Aber, meine Herren, das ist ein praktischer Fall im

einzelnen; wir aber, glaube ich, haben uns um das gesammte zu kümmern. Wir haben uns darum zu kümmern, wie wird denn die Sache ausschauen, wie wird sie dem Verkehre entsprechen. Es thut mir, aufrichtig gesagt, leid, dass ich hier für die Verschneidung eines Baublockes sprechen muss. Aber für mich ist die allgemeine Erwägung wichtiger. Man muss den Mann so gut als möglich entschädigen, aber wir können nicht wegen des Apfelhauses die Sache noch mehr verunstalten, als es ohnehin schon geschehen. Ich bin darauf gefasst, dass der Herr Referent vielleicht sehr scharf entgegnen wird, aber ich habe nicht aus Opposition gegen den Stadtrath oder den Herrn Referenten, sondern aus der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Linie nicht gut ist, gesprochen.

Ich beantrage daher, dass die alte Baulinie, wie sie der Gemeinderath schon bestimmt hat, beibehalten werden soll.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich glaube, dass die übereinstimmende Ansicht aller Herren im Gemeinderathe dahin geht, dass wir in Bezug auf das Franz Josef-Quai-Viertel und auf das Viertel, wo die Kaserne steht, nichts beschließen dürfen, was dem Gesammtplane dieses Stadttheiles, der ja schön werden soll, irgendwie vorgreifen kann. Wir müssen uns sorgfältig hüten, bevor wir den Gesammtplan vor uns haben, bevor wir alle competenten Ämter in dieser Angelegenheit gehört haben, hierüber zu beschließen. Nun glaube ich nicht, dass sehr viel präjudiciert wird, wenn wir für das Apfelhaus am Quai und das daneben stehende Haus die Baulinie bestimmen. Dagegen bitte ich, diesbezüglich nicht bloß die Häuser Laurenzergasse Nr. 4 und Franz Josefs-Quai Nr. 25, sondern auch das Haus Nr. 23 anzusehen, und wenn Sie dieses genau mit der Umgegend vergleichen, so finden Sie, dass, wenn wir hier eine Bestimmung über den Straßenzug treffen, der erst projectiert werden soll und von dem der Anfang noch nicht besteht, wir jetzt schon ein Detail beschließen, während wir das gesammte noch nicht beschlossen haben. Dieses Eckhaus, Franz Josefs-Quai Nr. 23, ist begrenzt in einer Weise, dass man voraussetzen muss, es werde dort eine Straße gezogen werden, welche jetzt noch nicht existiert. Dürfen wir denn in dieser Richtung bereits jetzt etwas festsetzen? Wissen wir denn, ob diese Straße so gelegt werden wird, wissen wir, ob wir sie nicht breiter machen müssen? Die Gasse, die hier projectiert wird, darf in keiner Weise präjudiciert werden, und deswegen dürfen wir die Linie des Hauses Nr. 23 Franz Josefs-Quai jetzt noch nicht bestimmen. Wenn wir auch die zwei linksstehenden Häuser feststellen, über dieses Haus können wir heute noch nicht beschließen.

Ich bin demnach der Ansicht, dass wir die Baulinie nur für die zwei linksstehenden Häuser geben, uns bezüglich des Hauses Nr. 23 aber alles vorbehalten, weil es uns noch vollkommen unklar ist, in welcher Weise die neu entstandene Gasse sich bilden wird.

Dies möchte ich hier als Amendement beifügen.

Außerdem mache ich aber auf Folgendes aufmerksam: Wir haben wenige Stellen in Wien, an welchen wir einen so schönen Anblick genießen, wie bei diesen Häusern am Quai, welche die Baugesellschaft geschaffen hat. Diese Häuser sind nach einem einheitlichen Stile in deutscher Renaissance aufgeführt und mit Kuppeln und Thürmchen verziert. Sie bieten einen sehr schönen Anblick, sie sehen vortrefflich aus, insbesondere im Vergleiche mit den gegenüberliegenden einfachen und unscheinbaren Häusern.

Es wäre nun gewiss schön, wenn der Gesammtcharakter dieser Baugruppe gewahrt würde, und wenn der Eindruck, welchen die Häuser neben der Rothenthurmstraße bieten, sich auch weiter fortsetzen würde, und ich wäre demnach sehr dafür und möchte es wenigstens — ohne einen Antrag zu stellen — als Wunsch aussprechen, dass der Stadterweiterungsfond und die Herren, welche dort bauen, den einheitlichen Charakter der dortigen Bauten wahren mögen. Durch diese schönen Baugruppen am Quai ist ja ein förmlicher Typus geschaffen, nach welchem weitergebaut werden könnte. Dies würde ich mir daher wenigstens als Wunsch zu äußern erlauben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Es ist gewiss, dass diese Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit des Gemeinderathes geradezu herausfordert. Es ist auch sicher, wie bereits ein Redner angedeutet hat, dass eigentlich diese Baulinienfrage jetzt verfrüht an den Gemeinderath gebracht wird, dass zuerst die Hauptsache kommen sollte, nämlich die Baulinienbestimmung für die Franz Josefs-Kaserne, und dann erst die Nebensache, nämlich die Baulinienbestimmung, die heute in Frage steht.

Die Sache hat aber, meine Herren, eine Geschichte und diese wird Ihnen aufklären, warum sozusagen der zweite Act vor dem ersten Act an Sie kommt.

Es hat eine Conferenz über einen Baulinienplan stattgefunden, welcher über das Areale der Franz Josefs-Kaserne disponiert.

Bei der Berathung, welcher der Vertreter des Stadterweiterungsfondes anwohnte, wurden von demselben Wünsche geäußert, welche sich mit dem Projecte nicht gut vereinigen ließen, außer wenn etwas zustande kommen könnte, und das wäre die Hinausschiebung der Grenze des Franz Josefs-Quai. Ich bitte, Ihre Zeichnung zur Hand zu nehmen und aus derselben Folgendes zu constatieren.

Sie haben hier eine Breite von 37·93, sagen wir 38 m, das sind ungefähr 20°. Dann finden Sie unten zwei Linien und zwischen diesen steht „10 m". Jeder von Ihnen kennt die Situation. Es ist dort der Franz Josefs-Quai, dann kommt eine sehr steile Böschung, unten kommt eine Art Straße, der Treppelweg. Dieser Treppelweg ist mit 10 m projectiert, während er auf der entgegengesetzten Seite mit 5 m projectiert ist. Dazu kommt Folgendes: Wenn Sie auf dem Treppelwege bis zur Aspernbrücke hinabgehen, so finden Sie, dass er dort endigt, denn er läuft dort in die Scheidemauer beim Einflusse des Wienflusses in den Donaucanal aus. Er hat also eigentlich keine wichtige Function zu erfüllen, denn man kann auf diesem Treppelwege nicht weiterkommen.

Nun wurde folgende Idee angeregt: Bei dem heutigen Bestande muss die Baulinie auf dem Franz Josefs-Quai, um denselben in der alten Breite zu belassen, wie dort, wo heute die Häusergruppe schon steht, bei dem ehemaligen Müller'schen Gebäude so weit zurückgeschoben werden, dass eine wesentliche Beeinträchtigung des Grundes der Franz Josefs-Kaserne erfolgt. Das wäre ein lediglich pecuniäres Moment, welchem der Gemeinderath nicht Folge zu geben brauchte. Aber es hängt damit ein zweites Moment zusammen. Wenn Sie die Baugruppe, welche hier skizziert ist, betrachten, so finden Sie, dass in der Gegend der Aspernbrücke ein Platz geschaffen wird, der in seiner Wesenheit die Hälfte eines Kreises darstellt, und Sie finden gegen die Stadt gelegen zwei Baugruppen mit abgekappten Ecken.

Wenn nun der Franz Josefs-Quai in seiner heutigen Breite bleibt und die Baulinie der Franz Josefs-Kaserne hineingeschoben wird, so ist die Folge, dass diese Ecken so schmal abgekappt werden, dass sie eine höchst ungünstige Verbauung zur Folge haben. Die mittlere Straße läßt sich nicht ändern, denn diese ist in einer geraden Richtung auf den Stephansthurm zu gedacht. Würde man

nun — und diese Idee wurde angeregt — zu einem Auskunftsmittel greifen und sagen: Diese Straße längs des Donaucanales ist mit 10 m ganz überflüssig breit gewählt, dort sind 5 m genau so entsprechend, wie auf dem anderen Ufer, so könnte man hier den Franz Josefs-Quai um 5 m breiter machen und mit dieser Baulinie entsprechend hinausrücken. Die Folge davon wäre, dass man unten die Baugruppen breiter abkappen und eine günstigere Verbauung erreichen könnte, und es wäre vielleicht die Möglichkeit erreicht, mit dem Stadterweiterungsfonde, der für die Transactions-Commission die ganze Angelegenheit durchzuführen hat, zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Es wäre hiedurch auch eine Verbreiterung der Mittelbaustelle erreicht, deren heutige Configuration heute vom Stadterweiterungsfonde angefochten wird. Diese ist nämlich an dieser Stelle gegen die Stadt zu so schmal, dass dort eine richtige Verbauung, wie von den Technikern behauptet wird, nur sehr schwer möglich wäre.

Sie sehen also, dass ein wichtiger Zusammenhang zwischen der Hinausschiebung der Linie am Franz Josefs-Quai und der ganzen Configuration besteht. Wird der Franz Josefs-Quai breiter, so kann man mit der Baulinie hier weiter hinausrücken, es kann unten die Abkappung größer sein, der ganze Platz architektonisch richtiger, und es kann die Mittelbaustelle auch so figuriert werden, dass der Stadterweiterungsfond ohneweiters zustimmt. Das wäre die Hauptsache.

Wenn Sie aber, meine Herren, der Anschauung sind, dass diese Idee richtig ist, und ich glaube, dass sie allgemein als richtig zugegeben wird, dann ziehen Sie die Consequenzen.

Bei diesen Baustellen, die jetzt in Frage stehen, besteht folgender Sachverhalt: Das „Apfelhaus" ist in Privathänden, die anstoßenden Realitäten, die gegen den Quai und gegen die Poststraße liegen, sind im Eigenthum des Stadterweiterungsfondes. Nun ist die Frage die: Ist es möglich, die Baulinie für das „Apfelhaus" so zu bestimmen, dass noch so viel übrig bleibt, dass die Verbauung möglich ist? Diese Möglichkeit ist dann gegeben, wenn Sie die Baulinie etwas abschwenken, wie sie projectiert ist. Es ist nämlich für die Verbauung nicht schädlich, wenn Sie die künftige Laurenzerstraße oder den Laurenzerberg breiter machen; das macht gar nichts, nur vorne darf man an der Baulinie nicht zu viel wegnehmen, weil dann ein unverbaubares Fragment übrig bleibt. Man hat sich also auch nicht gegen die Verbreiterung des Laurenzerberges, beziehungsweise dieser Straße gesträubt, was vollkommen richtig ist, sondern nur dagegen, dass man vorne zuviel wegnimmt.

Es ist also zu erwägen: Wenn wir die Baulinie auf dem Franz Josefs-Quai hinausrücken, die Straße breiter machen, mit den Baustellen auf der Area der Franz Josefs-Kaserne vorrücken, so wird diese unwesentliche Vorrückung auch nicht schaden; dann können wir die Verbauung ermöglichen, und dann ist der Fall gegeben, dass der Stadterweiterungsfond in der Lage ist, die Regulierung dieses Stadttheiles wirklich durchzuführen, was ein eminentes Interesse der Stadt ist. Jeder, der die Verhältnisse dort kennt, wird sagen, dass eine definitive Regelung des Niveaus, die Herstellung einer Passage dringend im Interesse der Gemeinde gelegen ist. Wenn Sie diese Baulinien hier abschwenken, so ist die Folge, dass die Baulinie des Panadyschen Stiftungshauses an der Ecke des Laurenzerberges etwas vorrückt, und da haben Sie es mit folgendem Sachverhalte zu thun: Die Baulinie ist bereits hinausgegeben. Sie wissen, das Gebäude ist ein Stiftungshaus, und es könnte ohne Zustimmung des Eigenthümers oder des Vertreters der Stiftung, welcher schon um den Bauconsens nachgesucht und die Baulinienbestimmung schon erhalten hat, diese Baulinie gar nicht geändert werden. Nun hat man, um die Sache so rasch als möglich vorwärts zu bringen, sich an den Herrn Statthalter gewendet und ihm diese Hinausschiebung der Baulinie proponiert, die für ihn günstiger ist — das ist kein Zweifel — da sie eine günstigere Verbauung der Baustelle ermöglicht.

Man hat zugestimmt, obwohl die ganzen Baupläne geändert werden müssen, aber man hat zugestimmt, weil man sieht, dass eine Verbreiterung des Franz Josefs-Quais unvermeidlich ist und dass auf diese Weise die ganze Configuration für die Gemeinde und auch für die betheiligten Fonde eine bessere ist. So ist die Sache gekommen. Nun wird aber im November das Panady'sche Stiftungshaus demoliert, während die Verhandlungen wegen der Verschiebung der Linie am Franz Josefs-Quai sehr gut noch sechs bis acht Wochen dauern können, denn da sind verschiedene Factoren betheiligt, in erster Linie die Donauregulierungs-Commission, dann dürfte auch die Verkehrs-Commission, die ja auch betheiligt ist, weil dort die Linie der Stadtbahn gegen das Hauptzollamt zu geführt werden soll, auch noch gefragt werden müssen. Sie sehen also, dass man in der Lage ist, sich sagen zu müssen: Entweder wir halten den Umbau des Panady'schen Stiftungshauses auf — das wollen wir nicht, wir wollen nicht, dass ein solcher Bau, der immerhin für alle Geschäftsleute Bedeutung hat, verzögert werde, wir müssen also, wenn wir nicht die Verzögerung wollen, uns dazu bequemen, so ungerne es wir thun, vor den Gemeinderath mit einem Stückwerke zu kommen und ihm das vorzutragen, was eigentlich erst die Folge der Abänderung des Franz Josefs-Quais wäre. Es ist kein Zweifel, dass diese Änderung in der Linie des Franz Josefs-Quai erfolgen wird; denn selbst wenn man darauf beharren würde, dass der ganze überflüssige Treppelweg mit 10 m Breite dort unten bleiben müsse, so ist eine Verschiebung der ganzen Linie möglich. Wie also die Sache steht, erscheint sie als ein Theilstück der großen Action wegen Bestimmung der Baulinie.

Es wurde gesagt, und zwar mit Recht, wir wollen nicht an den Gemeinderath gehen, wenn wir nicht das ganze Project vorlegen; denn das Project der Parcellierung der Realität der Franz Josefs-Kaserne beeinflusst ja die Configuration des ganzen Stadttheiles; wir wollen alles in einem bringen. Aber wir waren eben wieder in der Zwangslage, angesichts des bevorstehenden Umbaues des Panady'schen Stiftungshauses. Deshalb ist es gekommen, dass der Referent sich entschlossen hat, diese Sache früher zum Vortrage zu bringen, als er in der Lage ist, die definitive Bestimmung der Baulinie für die Franz Josefs-Kasernrealität dem Gemeinderathe vorzulegen. Wenn Sie das alles berücksichtigen werden, so werden Sie zu dem Schlusse kommen, dass diese Abweichung, diese Hinausschiebung der Baulinie unwesentlich ist. Viel wichtiger ist die Verbreiterung des Franz Josefs-Quais. Diese wird angestrebt und liegt im eminenten Interesse aller Factoren, so dass sie gewiss auch erreicht werden wird, und es wird in nicht allzu langer Zeit der Gemeinderath in der Lage sein, das Project, betreffend die Verbreiterung des Franz Josefs-Quais zu genehmigen und damit ein Project für die Verbauung der Franz Josefs-Kasernrealität zum Beschlusse zu erheben, welches — wie ich glaube — allen Anforderungen wird entsprechen können. Und aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, meine Herren, diesen ersten Antrag, der an Sie gelangt ist, zu genehmigen und damit die ganze Transaction zu ermöglichen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich werde mich heute kurz fassen; es ist unbedingt nothwendig oder mindestens liegt es im eminenten Interesse der inneren Stadt Wien, dass das Panady'sche Stiftungshaus umgebaut werde. Auch liegt es im Interesse der Stadt Wien, dass das gegenüberliegende Apfelhaus umgebaut werde, damit der dortige Engpass einmal verschwinde. Wenn man das durchführen will, so müssen Sie die Anträge des Stadtrathes zum Beschlusse erheben.

Wenn von anderer Seite bemerkt worden ist, man solle die Baulinienbestimmung für das Haus Nr. 23 Franz Josefs-Quai unterlassen, so möchte ich darauf Folgendes bemerken. Durch die Linie für das Apfelhaus ist auch consequent schon die Linie bis zum Punkte b gegeben; es ist daher vollständig gleichgiltig, ob Sie die Linie nur theilweise beschließen oder gleich bis b.

Ich würde Sie daher auch vom Standpunkte eines Wieners bitten, den Anträgen des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Dr. Rosenstingl: Ich weiß ja, dass ich an der Sache nichts mehr ändern werde, muss aber doch einiges richtigstellen. Sie werden sich erinnern, dass ich beim Mehlmarkt seinerzeit gebeten habe, die Sache um acht Tage zu verschieben, um die Künstler-Genossenschaft zu hören. Das sind jetzt schon anderthalb Jahre, und damals wurde von demselben Herrn Redner die Sache so dringend hingestellt, als ob die Maurer schon mit den Kellen dort stünden und die Taglöhner und Handwerker schon am nächsten Tage zu arbeiten anfangen würden. Es hat jedoch bis heute kein Handwerker und kein Taglöhner am Mehlmarkt auch nur etwas angerührt, und wir hätten nicht acht Tage, sondern sechs Wochen Zeit gehabt, um die Künstler-Genossenschaft zu befragen; daran will ich Sie erinnern, weil ich heute auch daran erinnert worden bin, dass wir heute natürlich wieder mit dem Messer an dem Halse nichts anderes thun können, als den Antrag des Stadtrathes zu genehmigen.

Ich sehe das ja alles richtig ein; aber der geehrte Herr Vice-Bürgermeister hat von einem unschuldigen „Treppelweg" gesprochen. Ja, das ist richtig, heute ist das ein ganz unschuldiger Treppelweg, bei dem wirklich gar nichts daran liegt, ob er 5 m oder 10 m breit ist; aber wir wissen es alle nicht — und es scheint mir, dass es die Verkehrs-Commission auch noch nicht weiß — was aus diesem Treppelwege alles werden wird (Gem.-Rath Dr. Lueger: Gewiss nicht!), und eines schönen Tages wird die Verkehrs-Commission vielleicht statt dieses Treppelweges einen Perron für die Dampfschiffe machen. Denn es ist von verschiedenen Seiten geplant, dass diese Galleriebahn hier Perrons nach vorwärts bekommen soll, wo das Publicum von der Stadtbahn aussteigt, um über diese Perrons in das Dampfschiff einzusteigen und weiterzufahren. So etwas ist geplant, ob es ausgeführt werden wird, weiß ich nicht; denn besonders rücksichtlich des Donaucanales ist schon ungeheuer viel geplant worden, und ich glaube, dass von alledem sehr wenig ausgeführt wird. Es wird vielleicht wieder etwas ganz anderes daraus werden als geplant wird.

Aber, meine Herren, ich möchte den unschuldigen Treppelweg ins richtige Licht stellen; mit solchen Suppositionen darf man mir nicht kommen, dass man sagt: Wenn das ist und jenes ist, dann können wir ganz ruhig mit dieser Baulinie zurückfahren. Ja, das sage ich auch, wenn wir beispielsweise wüssten, dass auf diesen Raum nicht reflectiert wird, wenn wir wüssten, dass wir den Franz Josefs-Quai wirklich verbreitern können, was wir nicht wissen und auch diejenigen nicht einmal wissen, die hier dictieren werden — ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren, das wissen Sie selbst noch nicht, wie es mit den Stationen hier ausschauen wird und so weiter, das ist alles noch nebulos — dann dürfen wir uns nicht darauf verlassen und sagen, es wird ganz leicht gehen, diesen Treppelweg, der 10 m breit ist, nur 5 m breit zu machen und dafür den Franz Josefs-Quai um 5 m zu verbreitern. Das ist alles richtig, aber dieses „wenn"! Wenn das nicht wäre, wäre ich augenblicklich einverstanden, denn mir liegt nichts daran, wenn da eine Verrückung stattfindet. Da ist ein Platz dazwischen, es merkt kein Mensch, dass dort eine Breite von 40 m und da eine Breite von 57 m ist. Das ist aber diese Schlaumeierei und es werden Präjudize geschaffen, wir bewilligen sie, weil wir unter den gegebenen Voraussetzungen nicht anders können; nach einem halben Jahre oder einem Jahre kommt man wieder und sagt: „Thut uns recht leid, aber das geht nicht, die Verkehrs-Commission verlangt, dass das und das gemacht wird. Der Quai kann nicht breiter gemacht werden, dieses Haus steht schon und jenes auch." Wir machen eine Faust in der Tasche und die Geschichte ist gemacht.

Das wollte ich erwidern, weil die ganze Supposition des geehrten Herrn Vorredners vollkommen haltlos ist. Das sind Annahmen — vielleicht ist der Herr Vice-Bürgermeister besser unterrichtet — aber wir haben es schon wiederholt erlebt, dass Verschiedenes angenommen, später aber nicht ausgeführt worden ist. Ich glaube auch nicht, dass dieser Treppelweg in der Verkehrs-Commission so unschuldig behandelt werden wird. Es wird sich überhaupt nicht um den Treppelweg handeln. Derselbe wird unter allen Umständen verschwinden, ob hier nun ein Perron für die Dampfschiffe angelegt wird oder nicht, weil die Galleriebahn dorthin kommt. Von dem Treppelwege ist gar keine Rede. Daher darf man die Sache nicht so leicht nehmen. Ich glaube also, dass mein Antrag eine Berechtigung hat. Denn es ist ein Verbrechen gegen die Grundgesetze der Architektur, in einem Häuserblock einen Bruch zu machen. Das wird Ihnen jeder sagen, das steht in jedem Lehrbuche und bei uns macht man mitten in den Baublocks einen Bruch und das geht soweit, dass man bei einzelnen Häusern mitten in der Façade einen Bruch macht, wie dies in der Eßterházygasse geschehen ist. Dieser Ballhorn war gar nicht nothwendig und diese Straße ist ein Wechselbalg von einer Straße geworden. Solche Dinge sollen nicht vorkommen. Ich rede so viel darüber, weil ich, wie auch Herr Dr. Friedjung, den Standpunkt einnehme, dass das zizerlweise Arbeiten nicht großstadtmäßig, sondern dorfmäßig ist und man endlich einmal davon abgehen solle.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte mich nur gegen die allerdings sehr leise und nur hingehauchte Beschuldigung verwahren, als ob ich dem Gemeinderathe hier irgendetwas vorgemacht hätte, um ihn zu bewegen, diese Baulinie anzunehmen. Die Sache ist durchaus nicht so. Wenn der Gemeinderath diese Baulinie ablehnt, wird das Panady'sche Stiftungshaus in der alten Baulinie gebaut werden. Das ist das ganze. Aber eines ist ziemlich sicher; dass, wenn Sie nicht in der Lage sind, dem Stadterweiterungsfonde für die Parcellierung der Kasernenrealität eine solche Concession zu machen, dass die Verwertung bis an die Eigenthumsgrenze ermöglicht wird, wahrscheinlich die ganze Transaction in Frage gestellt wird. Ich kann jetzt nicht so offen sprechen, wie in einer vertraulichen Sitzung. Aber wenn Sie einen Bleistift zur Hand nehmen, wissen Sie, dass es sich um

Hunderttausende handelt und dass ein Weniger von Hunderttausenden diese Transaction in Frage stellt. Daher ist die Annahme des Referenten-Antrages eine Nothwendigkeit. Es haben solche Factoren ein Interesse an der Hinausschiebung der Linie des Franz Josefs-Quais, um die Ausnützung der Baustellen zu ermöglichen, dass ich nicht zweifle und es für mich feststeht, dass auch Se. Excellenz der Herr Statthalter diesen Schritt nicht gethan habe würde, wenn er nicht als Vorsitzender der Donauregulierungs-Commission auch überzeugt wäre, dass die Hinausschiebung der Baulinie möglich und nothwendig ist. Es ist das also nicht in den Wind gesprochen, das sind Factoren, mit denen man rechnen muss. Aber wir können die Sache heute nicht mehr verzögern. Was, nebenbei bemerkt — ich bitte um Verzeihung, dass ich mir als Laie ein Urtheil gestatte — gesprochen wird über den Bruch von Baulinien in Baugruppen, so fordere ich den Herrn Vorredner auf, sich auf die Ferdinandsbrücke zu stellen und das Bild anzusehen vom ehemaligen Müller'schen Gebäude bis zum Hotel Metropole — eines der schönsten Stadtbilder der ganzen Welt — und warum? Dort ist die Baulinie fortwährend gebrochen, sie ist rund, und das spricht gegen den Herrn Redner, wenn er auch, wie ich zugebe, ein Fachmann ist. Aber dies sehen, und den Eindruck gewinnen, ist mir mehr als die Regeln der Ästhetik, die in der Beziehung nicht ganz richtig sein können. Das Bild ist geradezu entzückend. (Beifall.)

Gem.-Rath Wurm: Es ist gewiss sehr bedauerlich, dass wir heute noch nicht in der Lage sind, über die ganze Baulinie dieses Stadttheiles Beschluss zu fassen. Allein, solange die Lösung dieser Frage auch dauert, so muss doch constatiert werden, dass sie sich immer mehr geklärt hat und nun einer Lösung nahe ist. Es ist bekanntlich seinerzeit eine Specialconcurrenz ausgeschrieben worden, die kein sehr glückliches Resultat erzielte. Es war zweckmäßig, abzuwarten, bis das Ergebnis der allgemeinen Concurrenz für den General-Regulierungsplan vorlag. Dieselbe hat eine Idee zutage gefördert, welche den heutigen Skizzen zugrunde liegt und von allen Seiten mit Freude begrüßt werden kann. Allein die Durchführung der Idee stößt auf viele Schwierigkeiten. Es sind eine Menge Interessen zu erwägen und es ist darum ganz natürlich, dass heute noch nichts Positives vorliegt. Es ist peinlich — ich constatiere das — dass ein Theil der Baulinien bestimmt werden muss, welcher in einem gewissen Zusammenhange mit der großen Regulierung steht. Allein diese Baulinien, welche heute zu bestimmen sind, können ganz unbeschadet der künftigen Baulinienbestimmung vorgenommen werden. Denn sie schließen sich ganz gut an jene Linien an, welche heute skizziert vor Ihnen liegen. Was die gebrochene Linie anbelangt, die heute vorgeschlagen wird, so liegt sie im Interesse der allgemeinen Baulinienbestimmung und schließt sich an die Curve des Donaucanales an. Geben Sie keine gebrochene Linie, so bekommen Sie einen viel unangenehmer einspringenden Winkel, der für das Auge beleidigender ist als eine fortlaufende Curve, welche sich einer bestehenden Linie, die im großen und ganzen nicht abzuändern ist — Sie können ja nicht den Donaucanal gerade machen — anschließt.

Was die Verbreiterung des Quais anbelangt, so bin ich allerdings der Meinung des ersten Herrn Redners, dass wirklich vielleicht dieser Treppelweg seinerzeit eine gewisse Bedeutung haben wird. Aber wenn dies auch der Fall ist, wäre dies noch immer kein Hindernis für die Verbreiterung. Wir können die ganze Anlage des regulierten Donaucanales ganz gut gegen die Leopoldstadt vorschieben. Gegenüber dem Laurenzerberg über die Ferdinandsbrücke ist ja bekanntlich eine Häuserinsel, welche so wie so fallen muss, daran anschließend der Platz vor dem ehemaligen Café Fetzer. Übrigens ist die Donaustraße so breit, dass eine Verschmälerung unbedenklich vorgenommen werden kann. Ein Hinüberschieben des Donaucanales ist also eine Sache, die sehr leicht durchführbar ist und, wie ich hoffe, platzgreifen wird, weil es zweckmäßiger ist, diesseits Grund zu gewinnen, als drüben einen breiten Platz zu belassen.

Alle diese Erwägungen haben den Stadtrath dahin geführt, vorläufig diese dringende Baulinienbestimmung vorzunehmen. Dass sie im höchsten Grade dringend ist, ist zweifellos, denn es ist kaum ein Stadttheil so vernachlässigt wie der in Rede stehende, sowohl in Bezug auf Baulinien als auf das Niveau. Die Regulierung ist dringend nothwendig, und wenn wir heute nicht zustimmen, werden Sie die Regulierung auf lange Zeit hinausschieben.

Ein selbständiger Umbau des Apfelhauses ist, wie erwähnt, absolut unmöglich. Es ist daher nothwendig, die Baulinie zu bestimmen, damit der Umbau vorgenommen und die nothwendige Regulierung stattfinden kann. Aus diesen Gründen bitte ich, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter — wie ich glaube — eine Frage hineingeworfen hat, die zu diesem Punkte nicht gehört. Die ganze Geschichte vom Treppelwege gehört nicht zu diesem Hause.

Wenn von Seite eines Gemeinderathes der anderen Seite (rechts) gegen die Baulinie gesprochen worden ist, möchte ich Folgendes erwähnen: Die vorgeschlagene Baulinie ist lediglich geschmackvoller als die, welche wir vor kurzer Zeit beschlossen haben, und wäre es ja kein Unglück, wenn Sie dieselbe heute ablehnen würden, dann bliebe die frühere Linie bestehen und würde nur ein kleiner Schönheitsfehler eintreten.

Aber wenn man etwas Besseres haben kann, so soll man es beschließen, und das sind die jetzigen Anträge des Stadtrathes. Wenn Sie heute dieselben annehmen, so bieten Sie den anderen bei der Regulierung dieses Stadttheiles betheiligten Factoren ein Entgegenkommen, und wir werden ja sehen, wie dieses Entgegenkommen der Gemeinde von den übrigen betheiligten Factoren beantwortet werden wird. Wenn diese Factoren uns weiterhin Hindernisse in der Regulierung dieses Stadttheiles in den Weg legen werden, so werden wir auch wissen, was wir in Hinkunft zu thun haben. Es ist aber gut, wenn man zuerst entgegenkommt und wenn man die Schuld einer eventuellen Vereitelung dieser Regulierung nicht auf sich ladet, sondern auf andere Personen wälzen kann. Wenn von Seite der sogenannten Transactions-Commission, beziehungsweise des Stadterweiterungsfondes den berechtigten Wünschen der Gemeinde nicht in vernünftiger Weise Rechnung getragen wird, so werden wir uns gegen diese Personen, respective gegen diese juristische Person auf den Kriegsfuß stellen und Mittel und Wege finden, die Betreffenden zu zwingen, endlich nachzugeben. Darum beschließen Sie heute die Anträge des Stadtrathes, damit dem Stadterweiterungsfonde gezeigt wird, wir wollen den Frieden, wir wollen die Sache zum Austrage bringen. Wenn er nicht darauf eingeht, so ist er schuld, wenn die Lösung der Angelegenheit verzögert wird, und von diesem Standpunkte empfehle ich Ihnen nochmals die Anträge des Stadtrathes.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich möchte nur gegen Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung eine Bemerkung machen. Die Befürchtung, dass das Eckhaus verlängerte Riemergasse umgebaut werden könnte, wenn die heutige Baulinienbestimmung getroffen wird, besteht nicht, weil zu diesem Umbau doch auch die Baulinie in der verlängerten Riemergasse gehört, worüber noch keine Bestimmung getroffen ist. Daher ist der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung eigentlich zwecklos, da ein derartiger Umbau auf Grund der jetzigen Baulinienbestimmung nicht möglich ist, weil die Front in der Post- beziehungsweise Riemergasse noch nicht bestimmt ist.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung zieht seinen Antrag zurück. (Gem.-Rath Rosenstingl: Aber ich auch! Heiterkeit.) Die Anträge des Herrn Referenten sind also nicht angefochten, ich erkläre sie demnach für angenommen.

Beschluss: 1. Für das Haus Or.-Nr. 4 Laurenzerberg, I. Bezirk, werden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 18 m für den Laurenzerberg die Linien a, e, und am Quai a, b, als Baulinien bestimmt.

2. Die Baulinie für die Häuser Nr. 16 und 18 Adlergasse wird nach der Linie c, d, abgeändert.

Gem.-Rath Vincenz Wessely (zur Geschäftsordnung): Unter den Einläufen hat der Herr Schriftführer auch einen Antrag vorgelesen, welcher dahin geht, einen österreichischen Städtetag einzuberufen, gestellt vom Herrn Gem.-Rathe Seiler; weil nun Herr Gem.-Rath Seiler, der Obmann der Approvisionierungs-Commission, heute nicht anwesend ist, fühle ich mich verpflichtet, hier zu sagen, dass dieser Antrag nicht der des Herrn Gem.-Rathes Seiler, sondern der der Approvisionierungs-Commission ist. Es ist beschlossen worden, diesen Antrag als Commissions-Antrag einzubringen, die Idee ist aber eigentlich von mir und ich habe diesen Antrag der Commission zur Verfügung gestellt, damit derselbe hier als Commissions-Antrag eingebracht werde. Ich hätte wohl den Herrn Gem.-Rath Seiler nicht dazu gebraucht, aber nachdem ich geglaubt habe, es sei richtig, dass die Commission den Antrag stellt, habe ich mich gefügt, denn der Antrag wurde nicht vom Herrn Gem.-Rathe Seiler, sondern von mir gestellt. Ich glaube dies sagen zu müssen, um richtigzustellen, wie der Antrag hieher gekommen ist.

Bürgermeister: Darauf habe ich Folgendes zu bemerken: § 21 der Gemeindeordnung lautet: Interpellationen und Anträge, welch letztere — nämlich die Anträge — außer von dem Antragsteller wenigstens noch von fünf Mitgliedern des Gemeinderathes unterfertigt sein müssen, sind dem Vorsitzenden &c. schriftlich zu überreichen.

Es ergibt sich daraus, dass Anträge von physischen Personen eingebracht werden müssen, denn nur physische Personen können einen Antrag unterschreiben. Herr Gem.-Rath Seiler ist der Obmann dieser Commission und hat als solcher den Antrag gestellt. Ich constatiere — es ist auch gar kein Zweifel darüber — dass die Mitglieder der Commission die Antragsteller sind. Weil aber Herr Gem.-Rath Seiler der Obmann dieser Commission ist, wurde er, wie es üblich ist, als Antragsteller genannt. Es ist damit durchaus nicht das geistige Eigenthum von irgendjemanden bestritten worden.

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Ich muss mir doch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass die eben aufgeworfene Frage eine grundsätzliche Bedeutung hat. Die Approvisionierungs-Commission war auf Grund des § 45 des Statutes als ein mit dem Oberaufsichtsrecht der Gemeinde betrauter Ausschuss eingesetzt worden.

Sinngemäß und auch dem Wortlaute des Paragraphen nach kann die Approvisionierungs-Commission ihre Berichte an niemanden anderen als an den Gemeinderath erstatten, und daher glaube ich, ist es vollkommen correct, wenn dieser Antrag, dem ja auch andere Anträge folgen werden, nicht im Namen einer Person, sondern als ein Commissions-Antrag hier zur Verlesung kommt und in Evidenz genommen wird. (Zustimmung.) Die Sache ist auch deshalb nicht gleichgiltig, weil man, wenn man über die Thätigkeit der Approvisionierungs-Commission später sich ein Bild verschaffen will oder einzelne Anträge, die aus dieser Commission hervorgegangen sind, später nachschlagen will, naturgemäß unter der Marke „Approvisionierungs-Commission" nachsehen muss und nicht unter dem Namen Seiler oder irgendeinen anderen. Ich muss daher mich vollkommen den Ausführungen des Herrn Collegen Wessely anschließen, dessen Bemerkungen hier vollständig zutreffen. Übrigens ist jetzt der Herr Collega und Obmann der Approvisionierungs-Commission selbst erschienen und wird nur bestätigen können, dass diesen Antrag nicht er stellt, sondern dass wir beschlossen haben, der Obmann der Approvisionierungs-Commission möge diesen Antrag in seiner Function zeichnen. Er selbst ist nicht der Antragsteller.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich kann nur dem vollkommen beipflichten, was der Herr Vorredner gesagt hat. Die Sache ist von Wichtigkeit, das ist eine principielle Frage, und ich glaube, dass unser geschätzter Herr Vorsitzender durch die in diesem Falle auch wieder — wie soll ich sagen — eclatant hervortretende mangelhafte Fassung unseres Reglements dazu geführt wurde, einen Ausspruch zu thun, der ein Präjudiz schafft, und worin wir ihm nicht rechtgeben können. Es ist ganz unmöglich, dass der Gemeinderath in irgendeiner Sache nicht sollte eine Commission wählen können. Dieses Recht haben wir uns allerdings unter dem Vorgänger des heutigen Herrn Bürgermeisters nur schwer zu erstreiten vermocht, aber es ist jetzt auch vom Präsidium anerkannt. Es kann für jede Angelegenheit eine Commission eingesetzt werden, es kann eine ständige Commission für irgendeine Sache gewählt werden, nicht mit einem bestimmten Auftrage, aber mit dem Rechte, in jedem Momente in der betreffenden Sache, für die sie gewählt ist, einen Antrag zu stellen. Es entspricht weder der Logik, noch den Thatsachen, dass die Commission gezwungen wäre, im persönlichen Namen des Obmannes oder eines Mitgliedes oder von fünf Mitgliedern einen Antrag zu stellen. Alle Achtung vor jedem einzelnen von uns; aber es ist ein großer Unterschied, ob eine von uns gewählte Commission einstimmig den Antrag stellt, oder ob ein einzelner es thut mit vier oder fünf Genossen, die ihm die Gefälligkeit erweisen, den Antrag zu unterschreiben. Das muss principiell festgestellt werden, und ich glaube, der Herr Vorsitzende, der so conciliant ist, wird, wenn er das Statut nicht dem Wortlaute, sondern dem Sinne nach handhabt, daraufkommen, dass in dem Momente, wo eine Commission gewählt wird, dieselbe das Recht der Antragstellung an den

Gemeinderath haben muss, nicht als einzelne Person, sondern als Commission. Ich möchte bitten, dass heute darüber Beschluss gefasst und das Recht der Commission festgestellt werde, Anträge zu stellen.

Bürgermeister: Ich habe der Commission von vornherein erklärt, dass ich sie für berechtigt halte, ohneweiters an den Gemeinderath zu berichten.

Wenn eine Commission vom Gemeinderathe eingesetzt wird mit der Aufgabe, die Anstalten zu scontrieren, deren Zustand zu prüfen ꝛc., so muss sie dann auch berechtigt sein, dem Gemeinderathe darüber Bericht zu erstatten. Es ist dieser Anschauung auch bereits dadurch Ausdruck verliehen worden, dass ein Mitglied der Commission, welche eingesetzt worden ist zur Scontrierung der städtischen Cassen, welches Mitglied von dieser Commission gewählt wurde, hier erschienen ist und den Bericht dieser Commission hier erstattete. Damit also ist das directe Verhältnis dieser Commission zum Gemeinderathe anerkannt. (Widerspruch und Unruhe links.) Ich weiß also nicht, um was sich die Sache eigentlich dreht. Es wurde dieser Antrag als Antrag Seiler verlesen, weil der Herr Gem.-Rath Seiler unterzeichnet ist; darüber steht allerdings: „Commission zur Prüfung der städtischen Approvisionierungs-Anstalten“.

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Herr College Wessely hat in der Approvisionierungs-Commission den Antrag eingebracht und diesen Antrag der Commission zur Verfügung gestellt, damit derselbe im Namen der Commission eingereicht werde. Es wurde ein Redactionscomité gewählt, welchem die Herren Collegen Wessely, Herrdegen und meine Wenigkeit angehört haben. Wir haben das Concept verfasst und dasselbe wurde den Herren Schriftführern behufs Reinschrift übergeben, zugleich wurde aber auch an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gerichtet, ob er geneigt ist, eine einzige Unterschrift des Obmannes als genügend anzusehen, oder ob die ganze Commission unterschreiben soll, weil es nach dem Statute selbstverständlich ist, dass jeder Antrag von fünf Mitgliedern unterschrieben sein muss. Mir wurde mitgetheilt, es sei genügend, wenn ich im Namen der Commission den Antrag unterzeichne und einreiche. So wurde es auch gethan.

Die Herren haben alle den Antrag gelesen, sie wissen den Inhalt. Ich habe nichts geändert, sondern einfach meinen Namen als Obmann der Commission daruntergesetzt. Es heißt auch dort: „Die vom Gemeinderathe eingesetzte Approvisionierungs-Commission hat diesen Antrag eingebracht oder stellt diesen Antrag.“ Also ich muss mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass der Herr Bürgermeister drei Tage früher gesagt hat, es genügt, wenn ich als Obmann unterschreibe und er dann später das als nicht genügend bezeichnet. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Es ist ja im Namen des Obmannes verlesen worden. Die Verlesung ist ja gar nicht verwehrt worden!

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Die Sache ist entschieden von Wichtigkeit. Ich bitte, sie nicht als kleinliche Sache aufzufassen. Ich gestehe es von vornherein, der Herr Bürgermeister hat unseren Wünschen und Ersuchen vollständig Rechnung getragen.

Nun kommen wir zu einem Acte der Thätigkeit der Commission, nämlich zur Berichterstattung an den Gemeinderath. Diese Berichterstattung wird wohl zugegeben werden. Sie wird entweder schriftlich oder mündlich geschehen können. Nachdem die Approvisionierungs-Commission naturgemäß auch Anträge stellen wird, so kann es ihr keineswegs convenieren, dass sie daran gebunden sein soll, Berichte zu geben, die dann vom Herrn Bürgermeister auf die Tagesordnung gestellt werden, wenn es nach dem Geschäftsgange oder nach seinem Ermessen zeitgemäß wäre.

Wir müssen uns im Gegentheile vorbehalten, dass die Approvisionierungs-Commission auch Anträge und Berichte an den Gemeinderath schriftlich stellt, welche, wie alle anderen Einläufe, zur Verlesung kommen als von der Commission ausgegangene Mittheilungen oder Berichterstattungen. Das ist nach meiner Meinung ein wesentlicher Unterschied. Würden wir das nicht thun, so würden wir von der Geschäftsordnung abhängen, beziehungsweise von dem Belieben des Herrn Bürgermeisters, wann derartige Mittheilungen auf die Tagesordnung gesetzt werden oder nicht.

Übrigens muss ich auch zur Richtigstellung bemerken, dass der Antrag nicht als Antrag der Approvisionierungs-Commission, sondern als Antrag Seiler verlesen wurde. Allerdings dem Texte nach wurde er richtig verlesen, und es heißt darin: „Die eingesetzte Approvisionierungs-Commission“ u. s. w.

Ich muss an den Herrn Bürgermeister die Bitte richten, dass, um derartige Auseinandersetzungen für die Zukunft zu vermeiden, er selbst die Güte hat, auszusprechen, dass der Approvisionierungs-Commission oder einer anderen Überwachungs-Commission nicht verwehrt sein kann, ihre Berichte und Anträge, sowie irgendwelche andere Einläufe auch schriftlich an den Gemeinderath zu erstatten.

Bürgermeister: Ich glaube, es ist viel zweckmäßiger, wenn wir der Debatte ein Ende machen. Die Thatsache ist ja zugegeben, dass nur der Gem.-Rath Seiler den Antrag unterschrieben hat, er allein. Ich habe, obwohl nur die eine Unterschrift darauf ist, den Antrag verlesen lassen und auf §§ 24 und 21 der Geschäftsordnung hingewiesen, habe also damit die Competenz der Commission anerkannt.

Nun weiß ich nicht, um was sich der Streit dreht. Ich habe der Commission von Anfang an erklärt, dass ich ihr das Recht einräume, direct dem Plenum zu berichten und nicht an den Stadtrath. Nur dann, wenn damit meritorische Anträge gestellt werden sollen, so müssen sie allerdings dem Stadtrathe zugewiesen werden, wie dies im Statute begründet ist. Diesen Standpunkt habe ich der Commission, bevor sie noch zusammengetreten war, mitgetheilt. Ich glaube daher, dass eine Differenz nicht besteht.

Gem.-Rath Jedlička: Der Herr Bürgermeister hat erklärt, dass ein Antrag von einem Manne mit Namen unterschrieben werden muss, folglich von einer physischen Person. Wenn dies der Fall wäre, dann müsste der Bürgermeister jeden Antrag des Stadtrathes auch unterschreiben, denn der Stadtrath ist genau so vom Gemeinderathe eingesetzt worden wie eine Commission. (Widerspruch.) Das ist ja nicht logisch. Die Commission ist vom Gemeinderathe eingesetzt worden, der Stadtrath auch; beide sind gewählt. Wenn Sie das so auslegen, muss jeder Stadtraths-Antrag auch lauten: „Antrag des Herrn Bürgermeisters.“ Das geht denn doch nicht.

Bürgermeister: Der Stadtrath ist nach dem Statute das Organ, welches im Gemeinderathe die Anträge einzubringen, Berichte zu erstatten hat, daher braucht nicht der Stadtrath N. N. hier als Antragsteller zu erscheinen, beziehungsweise für den Stadtrath einzutreten, sondern er referiert immer nur im Namen des Stadtrathes, und der Referent des Stadtrathes ist nicht berechtigt, für sich allein zu referieren, sondern leitet sein

Mandat vom Stadtrathe ab. Das ist der Unterschied zwischen dem Stadtrathe und den Gemeinderäthen, welche Anträge einbringen.

Gem.-Rath Noske: Es ist wohl schwer zu entdecken, um was sich die ganze Discussion dreht. Ich glaube, dass der Fehler in diesem Falle gewiss nicht auf Seite des Präsidiums, sondern — wenn einer geschehen ist — auf Seite der Commission liegt. Wenn ich diese Approvisionierungs-Commission bin und einen Antrag über irgendetwas vorbereitet habe, so melde ich mich als Commission und sage: „Ich bitte, das ist mein Bericht, und er schließt mit dem Antrage, dass ein Städtetag einberufen werden soll." Der Bericht und der Antrag werden dann gedruckt und dem Gemeinderathe vorgelegt. Warum die Commission den außerordentlichen Weg gewählt hat, dass sie als vom Plenum erwählte Commission im Plenum den Antrag einbringt, ist mir unerfindlich; bis jetzt ist dies meines Wissens wenigstens nicht geschehen. Der Herr Bürgermeister hat in vollkommen richtiger Würdigung der Sachlage erklärt, dass die Commission von Seite des Gemeinderathes eingesetzt worden ist. Es fällt nicht ihm und wohl niemandem von uns ein, der Commission das Recht zu bestreiten, dass sie an den Gemeinderath Bericht erstatte. Wenn also die Commission zu zu irgendeinem Beschlusse gekommen ist, so soll sie sich melden, dass sie mit einem Theile ihrer Aufgabe fertig geworden ist, soll den Bericht einreichen und der Antrag wird auf die Tagesordnung kommen und wie jeder andere Gegenstand verhandelt werden. Ich glaube, die Commission hat einen Fehler begangen und sonst niemand anderer. (Gem.-Rath Dr. Scholz: Schluss der Debatte!)

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, somit der Antrag auf Schluss der Debatte unnöthig.

21. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Dr. Vogler zur Zahl 6651, Beilage 229 referiert über das Ansuchen des Karl Striegl um Ankauf eines Theiles der städtischen Realität Nr. 51 Kaiserstraße, Nr. 52 Westbahnstraße, Einl.-Z. 1162, Cat.-Parc. 1312/1, 1312/2, VII. Bezirk. Die Verhandlung über diesen Gegenstand ist durchgeführt worden. Bei der Abstimmung hat sich gezeigt, dass 92 Herren nicht anwesend seien, infolge dessen wurde das Gesetz vom 20. März 1893 zur Anwendung gebracht. Der Vorsitzende hat mitgetheilt, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden und die Abstimmung auch bei Anwesenheit von 70 Gemeinderäthen erfolgen wird.

Ich schreite also nunmehr zur Abstimmung über diesen Gegenstand. Wünschen die Herren die nochmalige Verlesung der Referenten-Anträge aus Beilage 229? (Rufe: Nein!) Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich, zu constatieren, ob 70 Herren anwesend sind. (Nach der Auszählung:) Es sind 92 Herren Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es haben sich sehr viele Herren der Abstimmung enthalten, und ich glaube, dass es nicht richtig ist, dass alle gegen zwei Stimmen dafür waren.

Bürgermeister: Das kann ich nicht wissen. Wenn die Herren erklären, sie enthalten sich der Abstimmung, so werde ich das zur Kenntnis nehmen. Ich kann aber doch nicht anders abstimmen lassen als so, dass ich frage, welche Herren sind dafür, welche dagegen. Damit ist die Gegenprobe hergestellt.

Es ist also keine Einwendung gegen die Abstimmung, beziehungsweise gegen die Enuncierung des Resultates. Der Antrag ist somit angenommen.

Beschluss: Dem Karl Striegl werden zur Arrondierung seiner Realität Nr. 53 Kaiserstraße, E.-Z. 370, VII. Bezirk, folgende Grundflächen käuflich überlassen:

a) Ein Theil der städtischen Realität Nr. 51 Kaiserstraße, Nr. 52 Westbahnstraße, Einl.-Z. 1162, Cat.-Parc. 1311, 1312/1 und 1312/2, VII. Bezirk, Figur m n o p m im Ausmaße von circa 999 m^2 um den Einheitspreis von 66 fl. per Quadratmeter;

b) ein Theil der Linienwallparcelle 1696/1, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, Figur v w x y t v, im Ausmaße von circa 75 m^2 um den Pauschalbetrag von 6500 fl.

Diese Grundtransaction wird unter folgenden Modalitäten abgeschlossen:

α) Von dem Kaufschillinge, welcher vorbehaltlich des bei der seinerzeitigen gemeinschaftlichen Vermessung sich ergebenden definitiven Ausmaßes der oben sub a genannten Fläche 72.434 fl. beträgt, ist ein Theilbetrag von 15.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes durch den Gemeinderath, ein weiterer Betrag von 15.000 fl. bei Übergabe der zu erwerbenden Grundflächen in den Besitz des Käufers, der Rest in drei gleichen, je am Jahrestage der physischen Besitzübergabe fälligen Raten zuhanden der städtischen Hauptcassa einzubezahlen und mittlerweile vom Fälligkeitstage der ersten Rate bis zur Einzahlung der einzelnen Raten halbjährig im vorhinein mit 5 Percent zu verinteressieren.

β) Dem Käufer bleibt jedoch das Recht gewahrt, den jeweiligen Kaufschillingsrest auch ohne Einhaltung obiger Termine zur Gänze zu berichtigen, wobei demselben der entsprechende Theil der etwa schon einbezahlten Zinsen in Anrechnung gebracht werden wird.

γ) Als Sicherstellung für den Kaufschillingsrest sammt Nebengebüren ist auf der an Karl Striegl zu verkaufenden Theilfläche der Realität Nr. 51 Kaiserstraße das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

δ) Die Bezahlung der mit der Ausfertigung des Vertrages verbundenen Stempel- und Legalisierungsgebüren, der Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und Löschungen, sowie der Übertragungsgebüren obliegt dem Käufer.

ε) Der letztere verpflichtet sich, die von seiner Realität Einl.-Z. 370, VII. Bezirk, zur Kaiserstraße, respective zum Urban Loritzplatze entfallenden Grundstreifen, Figur o s r p o im Ausmaße von circa 38 m^2 und Figur m u t n im Ausmaße von circa 18 m^2 lastenfrei und im richtigen Niveau ohne weitere Entschädigung an die Gemeinde Wien

abzutreten und auf seine Kosten zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen.

Diese Verpflichtung ist als Reallast auf Kosten des Käufers auf seiner Realität Einl.-Z. 370, VII. Bezirk, zu Gunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen.

η) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die im Situationsplane mit den Buchstaben i^I h^I g^I q o p m n u f^I i^I umschriebenen Theile der städtischen Realität Einl.-Z. 1162, VII. Bezirk, per circa 673 m^2 und den mit den Buchstaben t v d^I e^I f^I u t bezeichneten Theil der Linienwallparcelle 1696/1, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, per circa 370 m^2 grundbücherlich abschreiben zu lassen.

ϑ) Es wird bedungen, dass Karl Striegl die grundbücherliche Zuschreibung der sub a und b angeführten Grundflächen thatsächlich erwirkt; ferner verpflichtet sich Karl Striegl, die sämmtlichen durch die Parcellierung seiner nach Erwerbung der vorgedachten Grundflächen arrondierten Realität entstehenden Baustellen binnen vier Jahren vom Tage der physischen Besitzübergabe zu verbauen, und nimmt zur Kenntnis, dass das auf dem zu verkaufenden Grunde befindliche Pflasterungsmateriale Eigenthum der Gemeinde bleibt.

22. (6626.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Der Eigenthümer des Hauses VI., Gumpendorferstraße 16, hat um Bewilligung zur Ausführung einer Risalitanlage in der Länge von 11 m mit einem Vorsprunge vom 15 cm angesucht. Die Fläche des Grundes beträgt 1·7 m^2. Es wurde die Bewilligung zur Ausführung ertheilt und es wird nun um die nachträgliche Genehmigung gebeten, dahin, dass dieser Risalitgrund abgetreten werde im Wege der Compensation gegen eine gleichgroße Fläche des abzutretenden Straßengrundes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es sind 92 Gemeinderäthe anwesend. Es ist niemand dagegen, der Antrag ist mit qualificierter Majorität angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Es muss bei solchen Stücken abgestimmt werden, da gibt es keine stillschweigende Zustimmung.

Bürgermeister: Ich werde also abstimmen lassen. Die Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung der Versammlung:) Es sind 74 Stimmen dafür; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause VI., Gumpendorferstraße 16, Bienengasse 2, des Adolf Goldenberg erforderlichen Grundes per 1·755 m^2 mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird nachträglich genehmigt.

23. (6557.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Anna Endlweber um Baubewilligung für die Realität XII., Hetzendorfer Hauptstraße 44.

Es handelt sich hier um Genehmigung der Überlassung eines zu einer Risalitanlage abzutretenden städtischen Grundes von 0·20 m^2. Der Preis ist mit 12 fl. per Quadratmeter fixiert und es ist hiefür der Betrag von 2 fl. 40 kr. zu bezahlen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit qualificierter Majorität angenommen.

Beschluss: Die Überlassung des zur Risalitanlage beim Hause XII., Hetzendorfer Hauptstraße 44, der Anna Endlweber erforderlichen Grundes per 0·20 m^2 um den Preis von 12 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 2 fl. 40 kr., wird nachträglich genehmigt.

24. (7215.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Die Herren Karl Schöberl und Hugo Specht haben um eine Baubewilligung für die Realität Neustiftgasse 125, Ecke der Halbgasse, angesucht. Sie beabsichtigen ein kleines Risalit anzubringen, welches 0·7725 m^2 Grund benöthigt. Nachdem aber ein bedeutender Straßengrund abgetreten wird, wird beantragt, im Wege der Compensation dieses Risalit zu genehmigen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Ist mit qualificierter Majorität angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause VII., Neustiftgasse 125, des Karl Schöberl und Hugo Specht erforderlichen Grundes per 0·7725 m^2 mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

25. (7719.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Karl Bluntschli um Baubewilligung III. Bezirk, Marokkanergasse 20. Es handelt sich hier um einen gleichen Gegenstand, nur dass hier ein Risalitvorsprung im Gesammtausmaße von 2.385 m^2 ist. Es wird ebenfalls beantragt, weil auch hier eine bedeutende Abtretung stattfindet, die Compensation durchzuführen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, niemand dagegen. Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Rufe: Abstimmung!) Es wird die Abstimmung gewünscht; diejenigen Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, wollen die Hand erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause III., Marokkanergasse 20, des Karl Bluntschli erforderlichen Grundes per 2·385 m^2 mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

26. (8071.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Die hohe k. k. Statthalterei hat mit Zuschrift vom 12. September 1894 dem Herrn Bürgermeister mitgetheilt, dass selbe wegen Beseitigung der Niveaukreuzung der Linzer Reichsstraße mit der k. k. Staatsbahnlinie „Wien—Salzburg“ nächst der Gemeindegrenze von Wien XIII. Bezirk, mit der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen seit Jahren in Verhandlung steht. Da der Bestand der Niveaukreuzung nach einer vorgenommenen Zählung der an der Weiterfahrt gehinderten Wagen zu einer wahren Calamität geworden und die Beseitigung dieses Hindernisses im allgemeinen Interesse gelegen sei, so ist geplant, die Unterführung der Straße

unter die Bahn herzustellen, was mit einem Kostenerfordernisse von circa 39.000 fl. verbunden ist.

Nachdem die Frage der Unterfahrt sich als nothwendige Folge der Entwicklung sowohl des Straßen- als auch des Bahnverkehres darstellt, und bei den Verkehrsstraßen durch die Beseitigung der Niveaukreuzung große Vortheile erwachsen, so glaubt die k. k. Statthalterei an alle an diesem Straßenzuge betheiligten Interessenten wegen Beitragsleistung herantreten zu sollen und wünscht deshalb vorläufig die principielle Geneigtheit zu vernehmen, dass die Gemeinde eine Beitragsleistung hiezu gewährt. Wenn auch keine rechtliche Verpflichtung besteht, einen Beitrag zu der in Rede stehenden Straßenunterführung zu leisten, so kann man sich doch der Anschauung nicht verschließen, dass diese Herstellung im Interesse der Wiener Bevölkerung gelegen ist, da doch nur die von Wien und nach Wien fahrenden Fuhrwerke diese Strecke passieren und dort behindert werden. Da es sich heute nicht um die Höhe der Beitragsleistung, sondern nur um die Erklärung handelt, ob überhaupt die Gemeinde zu dieser Arbeit einen Beitrag zu leisten gewillt sei, so wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt (liest):

„Es sei die principielle Geneigtheit der Gemeinde Wien, zu den Kosten der Unterführung der Linzer Reichsstraße unter den Bahnkörper der k. k. Staatsbahnlinie Wien-Salzburg an Stelle der bestehenden Niveaukreuzung einen Beitrag zu leisten, mit dem Vorbehalte auszusprechen, dass die Gemeinde Wien keinerlei Verpflichtung zu dieser Beitragsleistung anerkennt und die Höhe dieses Beitrages nach eigenem Ermessen feststellen wird." (Zwischenruf: Wo ist das?)

Beim sogenannten „Wolfen in der Au", an der Straße nach Mariabrunn.

Gem.-Rath Bärtl: Von den Geschäftsstücken, die uns zugekommen sind, hat mich dasjenige, welches jetzt referiert wurde, außerordentlich gewundert.

Die Stadt Wien soll zur Durchführung einer Straße für die Bahn einen Beitrag leisten, und der Herr Referent sagt selbst: „Eine Verpflichtung haben wir dazu nicht." Was soll denn die Stadt Wien alles leisten? Wenn wir nur einen Zoll Erde brauchen, sei es von der Bahn, sei es von der Staatsbehörde, so müssen wir ihn reichlich zahlen.

Solche Durchführungen haben eine Menge stattgefunden. Ich erinnere Sie nur an den Durchbruch außerhalb der Favoritenlinie für die Bahn, welche nach Meidling geht. Da hat man die Stadt Wien nicht gefragt, obwohl uns doch das näher gelegen ist als diese Straße. Wir schaffen hier ein Präjudiz und werden uns für die Folge eine Menge solcher Zahlungen aufbürden, zu denen wir nicht verpflichtet sind.

Wir haben ja ohnehin Zahlungen über Zahlungen und was sollen denn die Steuerträger Wiens noch alles aufbringen? Ich möchte mich also entschiedenst gegen diesen Beitrag aussprechen, sei es im Principe, sei es, wenn es wirklich zur Zahlung kommt. Aus den Steuergeldern sind andere Auslagen zu bestreiten als solche Beiträge. Dazu dürfen wir uns nicht herbeilassen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich kann mich mit dem in diesem Statthalterei-Erlasse ausgesprochenen Begehren auch nicht einverstanden erklären. Wo man irgendetwas macht, tritt man immer an die Gemeinde um einen Beitrag heran. Bei uns draußen wurde die Bahn gebaut, ohne dass man auf den dortigen Stadttheil und auf den Verkehr mit den alten Bezirken Rücksicht nahm.

Ich habe auch schon im Vorjahre beantragt, dass wir dort wenigstens einen Übergang zwischen der Schmelzbrücke und dem Viaducte bekommen sollen, darüber hört man nichts, jetzt tritt man aber an uns heran, wir sollen einen Beitrag leisten, damit die Straße dort unterfahren werden kann! Damit kann ich mich gar nicht einverstanden erklären. Ich wurde wiederholt von der Bevölkerung draußen aufgefordert, nachzuforschen, was denn mit meinem Antrage geschehen sei, denn wir sind von den alten Bezirken getrennt wie durch eine chinesische Mauer! Davon hört man nichts. Die Direction der Staatsbahnen sagt, die Gemeinde soll einen Beitrag leisten, dann kriegt sie den Übergang. Die dortigen Bewohner haben ja für diese Überbrückung bereits zahlen müssen, über 10.000 fl., und es geschieht trotzdem nichts.

Ich kann mich nicht dafür erwärmen, dass die Gemeinde Wien bei jeder Gelegenheit etwas hergeben soll, hier wieder damit eine Straße unterfahren werden kann.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Die Ausführungen der Herren Vorredner wären dann berechtigt, wenn man für das, was von der Commune beansprucht wird, gar nichts bieten würde, wenn diese Straße uns gar nichts angienge. Aber was die Commune durch diese Beitragsleistung erkauft, ist ja etwas. Jeder weiß aus Erfahrung, dass die Wagen, welche dort circulieren, oft Minuten lang, an Sonntagen und überhaupt bei starkem Verkehre auch zehn Minuten lang warten müssen, bis die Züge passiert sind, und ich glaube, es ist für uns ein Opfer wert, wenn wir dort eine vollkommen freie Straße bekommen, so dass unsere Mitbürger von und nach Wien an diesem Punkte frei circulieren können. Ich glaube also, dass man in dem gegebenen Falle gar keine Berechtigung hat, hier von einem ganz unbegründeten und sinnlosen Opfer, das die Gemeinde bringe, zu sprechen. Wir tauschen ja etwas dafür ein. Übrigens sprechen wir heute nur die principielle Geneigtheit aus, einen Beitrag zu leisten. Es wird ja noch davon abhängen, wie viel und was im gegebenen Falle erreicht wird. Wir werden also noch Gelegenheit haben, über die Ziffer zu sprechen, dann wird vielleicht der Platz sein, die Unverhältnismäßigkeit des Opfers zu behaupten. Heute sprechen wir nur die principielle Geneigtheit aus zu ermöglichen, dass dort die Straße für den Wagenverkehr vollkommen freigemacht werde. Deshalb glaube ich den Antrag des Stadtrathes zur Annahme empfehlen zu dürfen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Der Antrag, der uns hier vorliegt, ist von ganz bedeutender principieller Wichtigkeit. Vielleicht irre ich mich — aber meines Wissens ist es das erstemal, dass gegenüber der Commune der Anspruch erhoben wird, auch zur Herstellung von Reichsstraßen Beiträge zu leisten. In unseren Jahresbudgets finden Sie allerdings Beiträge, die aber nicht von der Commune, sondern vom Staate an die Commune für die Erhaltung von Reichsstraßen geleistet werden. Dass aber die Commune Beiträge zur Herstellung von Reichsstraßen übernimmt, das ist, wie ich glaube, bisher nicht dagewesen.

Es heißt allerdings ausdrücklich in dem Antrage, dass die Gemeinde Wien keinerlei Verpflichtung zu dieser Beitragsleistung anerkennt. Das ist ganz schön, aber es ist nur ein theoretischer Ausspruch; und wenn wir einmal mit derartigen Leistungen anfangen, derartige principielle Geneigtheiten aussprechen, wie in diesem Antrage uns vorgeschlagen wird, so werden derartige Fälle sich wohl wiederholen, und ich möchte nicht haben, dass derartige Präjudicien, die uns Geld und viel Geld kosten würden, geschaffen

werden. Ich werde daher gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der unleidliche Zustand, der dort herrscht, ist nur durch den Eisenbahnbetrieb verursacht, und durch gar nichts anderes. Er ist es, der es unmöglich macht, dass die Wagen ordentlich verkehren. Die Straße, die dort geht, gehört auch nicht der Stadt Wien, sondern ist eine Reichsstraße. Irgendeine Verpflichtung seitens der Gemeinde Wien liegt absolut nicht vor. Ich habe im Stadtrathe dennoch für den Antrag des Referenten gestimmt, glaube aber, dass die Anregungen des Collegen Brauneiß unter jeder Bedingung berücksichtigt werden sollen. Herr Collega Brauneiß ist im Irrthume, wenn er meint, dass sein Antrag bloß hinausgeschoben wird. Derselbe ist vielmehr meritorisch erledigt, indem die Direction der Staatsbahnen sich definitiv weigert, einen solchen Übergang zu schaffen. Das ist, glaube ich, richtig, und der Herr Referent wird es bestätigen können. Es wird überhaupt kein Übergang geschaffen, man will keinen. Ich denke daher, dass man diese beiden Dinge, wenn wir hier etwas bezahlen sollen, miteinander verquicken könnte. Wenn schon ein Betrag geleistet werden soll, so wollen wir ihn nur dann leisten, wenn zugleich auch ein Übergang für den XIV. Bezirk geschaffen wird. Dort ist ein Übergang ebenso nothwendig, als die Unterfahrung der Straße, vielleicht noch nothwendiger.

Ich stelle daher den Zusatz-Antrag: „Jedoch nur dann, wenn von Seite der Direction der k. k. Staatsbahnen auch die Errichtung eines Überganges, mindestens für Fußgänger, im Zuge der Elisabeth-Bahn, und zwar im XIV. Bezirke, zugestanden und ermöglicht wird.“

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme. Entweder oder. Geben wir etwas, so können wir auch etwas verlangen. Daß wir aber bloß geben, ohne zu verlangen, ist gewiss nicht zu billigen. Auch der Herr Referent sollte, glaube ich, diesem Antrage keinen besonderen Widerstand entgegensetzen.

Gem.-Rath Taubler: Diese Straße ist ja doch die Linzer Reichsstraße, und wo die Übersetzung über die Bahn stattfinden soll, das ist genau unsere Grenze. Wenn im ganzen Lande der Staat die Verpflichtung hat, für den Verkehr zu sorgen, warum soll er es nicht auch hier an der Grenze der Stadt Wien thun? (Rufe: Ja wohl!)

Meine Herren, ich muss wirklich beklagen, dass bei jeder Gelegenheit, wo es sich um etwas für die Stadt Wien handelt, sofort vom Staate eine Beitragsleistung seitens der Stadt Wien verlangt wird, was in anderen Fällen nicht in dieser Weise geschieht.

Ich glaube, meine Herren, dass wir gar keine Verpflichtung haben, dort etwas zu thun, sondern dass es Sache des Staates ist, auf der Reichsstraße den Verkehr in der Weise aufrechtzuerhalten, wie es zur Verhütung einer Gefahr für die Passage von Personen und Wagen erforderlich ist. Ein solcher Fall ist dort. Dadurch, dass die Staatsbahn an Sonntagen alle paar Minuten Züge ablässt, kommt es an dieser Stelle vor, dass eine ganze Menge von Wagen acht bis zehn Minuten stehen muss. Bei einer Verkehrsstörung also, welche durch ein Verkehrsmittel des Staates auf der Reichsstraße verursacht wird, ist es meines Erachtens Aufgabe des Staates, diese Verkehrsstörung zu beseitigen, und ich weiß nicht, wie die Stadt Wien bei jeder Gelegenheit auch draußen an der Grenze ihres Territoriums dazu kommt, einen Beitrag zu solchen, eigentlich vom Staate herzustellenden Verkehrswegen zu leisten. Ich muss mich daher gegen eine solche Beitragsleistung aussprechen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich bin ganz erstaunt über die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners Dr. Lueger, dass nämlich die Direction der Staatsbahnen es unbedingt ablehnt, dass dort ein Übergang geschaffen werden soll. Ich muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass eine Deputation von dortigen Bürgern bei Sr. Excellenz dem Herrn Generaldirector Bilinski war, um ihn zu bitten, dass dort ein Übergang geschaffen werde. Se. Excellenz hat der Deputation bedeutet: „Ja, geben die Herren etwas dazu her, so wird der Übergang geschaffen; eine Beitragsleistung muss erfolgen.“ Darauf haben die Herren erwidert: „Wir sind dortige Besitzer, aber wir können doch nicht dazu verhalten werden, uns dort einen Übergang selbst zu machen.“ Da hat Se. Excellenz zur Deputation gesagt: „Wenn die Gemeinde Wien eine Beitragsleistung zum Übergange dazu gibt, wird der Übergang ohneweiters geschaffen werden.“ Ich muss noch weiters bemerken, dass, wenn, diese Unterfahrung stattfindet, nur die Bahn erspart; sie erspart nämlich ein paar Weichenwächter dort aufzustellen. Also man soll nicht immer an die Gemeinde herantreten, zumal ja, wie ich höre, die Sache uns nichts angeht, da diese Strecke außer dem Gemeindeterritorium liegt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Ich glaube, es ist von allen Seiten anerkannt worden, dass der Zustand, wie er jetzt beim „Wolfen in der Au“ bei der Niveaukreuzung besteht, jedenfalls nicht im Interesse der Bevölkerung gelegen ist, und dass es wünschenswert wäre, dass die Zustände, welche draußen bestehen, beseitigt würden.

Nun hat die Bahndirection selbst kein ausschließliches Interesse daran, dass dort die Übelstände beseitigt werden, und auch die Generaldirection hat nicht die Initiative in der Sache ergriffen, sondern die Statthalterei wünscht diesen Übelständen zu steuern und hat den Weg betreten, den sie schon in manchen anderen Fällen betreten hat, indem sie alle Ortschaften, die an dieser Strecke gelegen sind und die ein Interesse daran haben, dass ein rascherer Verkehr möglich ist, heranzieht zur Beitragsleistung bei der Herstellung einer Unterfahrung der Bahn.

Ich möchte hervorheben, dass ja, wenn auch die Straße heute eine Reichsstraße ist, es doch ganz bestimmt zu erwarten ist, dass sie über kurz oder lang eine Gemeindestraße sein wird. So viel mir bekannt ist, sind bereits die Verhandlungen, dass die ganze Linzer Reichsstraße, die von Penzing als Gemeindestraße geht, bis hinaus an die Grenze Gemeindestraße wird. Dann ist die Straße bis an die Grenze uns gehörig, und wir müssten dann selbst einen größeren Beitrag leisten, als wozu wir heute verhalten werden können. Später einmal werden wir gerne einen größeren Beitrag opfern, um endlich diesen Übelständen zu steuern.

Ich glaube, dass die Frage der Überbrückung des Bezirkstheiles XIV durch eine Brücke über die Wien hier mit diesem Gegenstande nicht verquickt werden soll, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Statthalterei diejenige ist, die an die Commune herangetreten ist und diesen Übelständen abzuhelfen sucht, und nicht die Generaldirection. Das Referat bezüglich dieser Überbrückung liegt bereits im Stadtrathe.

Die Generaldirection hat sich nicht ganz ablehnend verhalten, sondern nur gesagt, es sei aus Sicherheitsrücksichten absolut

unmöglich, zu überbrücken, sie habe aber nichts dagegen, wenn eine eventuelle Unterfahrung der Bahn in dieser Strecke stattfinden soll und hat an die Gemeinde Wien die Anfrage gerichtet, was für einen Beitrag die Gemeinde Wien für ein derartig aufzuführendes Project leisten würde.

Diese Angelegenheit wird jedenfalls auch im Laufe der nächsten Zeit zur Erledigung gelangen. Ich denke aber, es ist ganz gewiss im Interesse der Wiener Bevölkerung gelegen, dass man den Antrag, der von Seite der Statthalterei gestellt worden ist, günstig beurtheilt und endlich den Übelständen, welche dort bestehen, vielleicht durch einen kleinen Betrag abzuhelfen sucht. Deshalb bitte ich um die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zu dem Referenten-Antrage wurde vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger ein Zusatz-Antrag gestellt: „jedoch nur dann, wenn seitens der Direction der Staatsbahnen eine Überbrückung der Westbahn im Laufe des XIV. Bezirkes zugestanden und ermöglicht wird". Ich bringe diesen Zusatz-Antrag zuerst zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es wird die principielle Geneigtheit der Gemeinde Wien, zu den Kosten der Unterführung der Linzer Reichsstraße unter den Bahnkörper der k. k. Staatsbahnlinie Wien—Salzburg an Stelle der bestehenden Niveaukreuzung einen Beitrag zu leisten, mit dem Vorbehalte ausgesprochen, dass die Gemeinde Wien keinerlei Verpflichtung zu dieser Beitragsleistung anerkennt und die Höhe dieses Beitrages nach eigenem Ermessen feststellen wird.

Dies hat jedoch nur dann zu gelten, wenn von Seite der Direction der k. k. Staatsbahnen auch die Errichtung eines Überganges mindestens für Fußgänger im XIV. Bezirke zugestanden und ermöglicht wird.

27. (8085.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um die Ertheilung des Bauconsenses für den Schulhausbau im V. Bezirke zwischen der Diehl- und Einsiedlergasse. Das Detailproject ist ganz conform mit der genehmigten Projectskizze gehalten und der Stadtrath beantragt daher die Ertheilung des Bauconsenses.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Schulhausbau im V. Bezirke zwischen der Diehl- und Einsiedlergasse wird der Bauconsens ertheilt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 15 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom 12. October 1894.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. (7613.) **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, Herrn Johann Strauß anlässlich seines 50jährigen Jubiläums als Dirigent namens der Gemeinde Wien zu begrüßen. (Angenommen.)

2. (6364.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** beantragt: Bei Bemessung des Ruhegenusses für die pensionierten Officiale im Wasserbezugsrevisorate Karl Wagner und Konrad Strobl sei denselben die von ihnen in provisorischer Eigenschaft bei der Gemeinde zugebrachte Dienstzeit gnadenweise anzurechnen. (Angenommen.)

3. (7743.) **Derselbe** beantragt, dem Ingenieurs-Adjuncten des Stadtbauamtes Karl Stenzinger den Titel „Ingenieur" zu verleihen. (Angenommen.)

4. (6285.) **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 6000 fl. anlässlich der Genehmigung der Expensnote pro 1893 für den Stadtanwalt Dr. Oskar Schmitt. (Angenommen.)

5. (7257.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 300 fl. an Marie Wollek und Erziehungsbeiträge von je 36 fl. für deren Kinder Johann und Marie für drei Jahre. (Angenommen.)

6. (6890.) **Derselbe** beantragt, bei der Bemessung des Ruhegenusses für den pensionierten Schuldiener Andreas Geppl dessen provisorische Dienstzeit und einen Theil seiner Militärdienstzeit gnadenweise einzurechnen. (Angenommen.)

7. (7260.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille, mit dem Rechte, dieselbe am Banner zu tragen, an den Männer-Gesangverein „Ottakringer Liedertafel". (Angenommen.)

8. (7261.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Ignaz Leithner, Armenrath im VI. Bezirke. (Angenommen.)

9. (7396.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 60 fl. auf drei Jahre für die Lehrerswaise Marie Seewald. (Angenommen.)

10. (7258.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit für den pensionierten Mahnboten Heinrich Eisler. (Angenommen.)

11. (7259.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit für den pensionierten Mahnboten Karl Matuschka. (Angenommen.)

12. (7165.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit und der Militärdienstzeit für den pensionierten Amtsdiener Johann Jank. (Angenommen.)

13. (7450.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung der als Hausbesorger bei der Gemeinde zugebrachten Dienstzeit für den pensionierten Schuldiener Wilhelm Schmidt. (Angenommen.)

14. (7623.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit und der Militärdienstzeit für den pensionierten Amtsdiener Anton Breit. (Angenommen.)

15. (7823.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Abfertigung mit 600 fl. für den Conceptspraktikanten Moriz Steyrer. (Angenommen.)

16. (7825.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit, sowie jener als Lehrer vollstreckten Dienstzeit für den pensionierten Hauptcassa-Titular-Cassier Franz Holzer. (Angenommen.)

17. (6662.) **Gem.-Rath Schlechter** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Matthäus Christian, Armenrath des VI. Bezirkes. (Angenommen.)

18. (7631.) **Derselbe** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an Franz Tonkres, Armenrath des VI. Bezirkes. (Angenommen.)

19. (6256.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit für den pensionierten Official Ernst Opper. (Angenommen.)

20. (6522.) **Gem.-Rath Dr. Klotzberg** beantragt die Gewährung einer Remuneration von 400 fl. anläſslich der ärztlichen Thätigkeit bei der Feuerwehr in den Jahren 1891 bis 1893 für den Stadtphysikats-Assistenten Dr. Grünberg. (Angenommen.)

21. (6661.) **Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt die Erhöhung der Abfertigung von 600 auf 800 fl. für die Wegmeisterswitwe Anna Pfliger. (Angenommen.)

22. (7120.) **Gem.-Rath Baugoin** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 240 fl. auf drei Jahre für die Accessistenswitwe Emma Neugebauer. (Angenommen.)

23. (7121.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. für den gewesenen Viehhirten der ehemaligen Gemeinde Simmering, Joachim Haas. (Angenommen.)

24. (7207.) **Derselbe** beantragt die Bewilligung eines Zuschuſscredites von 100 fl. zur Rubrik III 16 f als Remuneration für den Official Franz Roskopf aus Anlaſs der Substituierung des Verwalters des städtischen Versorgungshauses in Wien. (Angenommen.)

25. (7508.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf ein Jahr für die Diurnistenswitwe Marie Pohlmann. (Angenommen.)

26. (7587.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von 120 fl. jährlich auf drei Jahre für die Versorgungshauswärterin Elise Streit. (Angenommen.)

27. (7911.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf drei Jahre für die Marktcommissärswaise Theresia Weyer. (Angenommen.)

28. (6951.) **Gem.-Rath Dr. Nechansky** referiert über das von dem verstorbenen Herrn Ferdinand Zillinger dem Bürgerspitalsfonde zugewendete Legat und stellt folgende Anträge:

Die Gemeinde Wien nomine des Wiener Bürgerspitalsfondes erklärt sich bereit, das von Herrn Ferdinand Zillinger in seinem Testamente vom 9. August 1892 dem Wiener Bürgerspitalfonde zugewendete Legat unter den nachstehenden von dem Erbenmachthaber und Abhandlungspfleger gestellten Bedingungen anzunehmen:

1. Der Wiener Bürgerspitalfond wird schon im Wege der Verlassenschaftsabhandlung an das Eigenthum der legierten drei Häuser IV., Karolinengasse Or.-Nr. 24 und 26 und Goldegggasse 28, geschrieben.

2. Für die erblasserische Witwe Frau Philippine Zillinger wird unter einem das Recht zum Bezuge einer jährlichen Rente von 4000 fl. in vierteljährigen, vorhinein fälligen Raten, rücksichtlich die entsprechende Verpflichtung des Bürgerspitalsfondes auf Kosten der erblasserischen Witwe einverleibt.

3. Übernimmt der Wiener Bürgerspitalsfond die sämmtlichen, das Legat für den Bürgerspitalsfond treffenden Staats- und Fondsgebüren einschließlich der Realgebüren von den Häusern und des Gemeindezuschlages zur alleinigen Zahlung.

4. Anerkennt der Wiener Bürgerspitalsfond das Recht der erblasserischen Witwe zum Zinsenbezuge von der vermachten Notenrente per 10.000 fl. bis 12. März 1895 gemäß § 685 allgem. b. G.-B. (Angenommen.)

29. (7122.) **Derselbe** beantragt die Erhöhung der Gnadengabe von jährlich 84 fl. auf jährlich 120 fl. für drei Jahre für die Gemeindedienerswitwe Marie Schmidt. (Angenommen.)

30. (6014.) **Gem.-Rath Witzelsberger** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Fleischhauer Joh. Bapt. Schmid. (Angenommen.)

(Schluſs der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. October 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Nechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, **Dr. Klotzberg**, Schneiderhan, **Kreindl**, **Stiaßny**, Dr. Lederer, **Baugoin**, Matthies, **Dr. Vogler**, Mayer, Witzelsberger, Müller, **Wurm**.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Lueger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Müller legt seine Stelle als Mitglied des Comités behufs Verhandlungen wegen Baulinienbestimmung in der Seis-, Gasser- und Rainergasse zurück. Es ist sonach eine Neuwahl vorzunehmen.

Die St.-R. Kreindl und Dr. Klotzberg entschuldigen ihr Späterkommen wegen Theilnahme an einer Commission im Nuſsdorfer Schlachthause.

St.R. Dr. Vogler entschuldigt gleichfalls sein Späterkommen wegen Theilnahme an einer Commission. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Schneiderhan referiert über Rückstände aus dem XII. Bezirke, und zwar:

(7865.) an Zinskreuzern im Betrage von 89 fl. 9 kr. nach Johann und Marie Strnad,

(7864.) an Augenscheinstaxen und Kanzleigebüren im Betrage von 4 fl. 20 kr. nach Marie Hlavnicka, und

(7856.) an Trottoirherstellungskosten im Betrage von 31 fl. 71 kr. nach Johann Dietrich und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7907.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Friedrich Büsch, Kaufmannes (XII. Bezirk), um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7859.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Benennung zweier Gassen in Hetzendorf, XIII. Bezirk, und beantragt, die bei der Cat.-Parc. 426/1 neu eröffnete Gasse „Bethlengasse" und die von der Johannesgasse in Unter-Meidling abzweigende, zur Laudongasse führende Quergasse „Dumreichergasse" zu benennen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, letztere Gasse nach dem Apotheker Schwenk zu benennen, der durch lange Jahre Gemeinderath und Obmann des Armeninstitutes, sowie Obmann-Stellvertreter des Ortsschulrathes der ehemaligen Gemeinde Meidling, ferner Mitglied des früheren Bezirksschulrathes von Hietzing war.

Bezüglich der ersteren Gasse wird der Referenten-Antrag angenommen, bezüglich der letzteren der Antrag Schneiderhan mit dem Beisatze, dass die Bezeichnung Dumreichergasse für eine bedeutendere Gasse in der Nähe des allgemeinen Krankenhauses oder des Wohnortes Dumreichers reserviert bleiben solle.

(7845.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XI. Bezirkes um Belassung der Benennung Simmeringer Hauptstraße im XI. Bezirke und beantragt, der Bitte zu willfahren, beziehungsweise die Hauptstraße im XI. Bezirke „Simmeringer Hauptstraße" zu benennen. (Angenommen.)

(7898.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Friseure um Subvention zur Erhaltung ihrer fachlichen Fortbildungsschule und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 200 fl. pro 1894 zu dem erwähnten Zwecke.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7890.) **Derselbe** referiert über Protokolle von Bezirksausschuss-Sitzungen der Bezirke I, II, III, V, VI, VII, VIII, X, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII und XVIII und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7771.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Josef Kauer um Fristerstreckung zur Herstellung des Trottoirs bei den Häusern in Ober-St. Veit, Amalienstraße C.-Nr. 371, 377, 378 und 379 im XIII. Bezirke, und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(7869.) **Derselbe** referiert über den vom Vorsteher des XVII. Bezirkes vollzogenen Verkauf des auf dem Materiallagerplatze XVII., Rötzergasse, gelagerten alten Holzes zum Preise von 3 fl. und beantragt die nachträgliche Genehmigung. (Angenommen.)

(7868.) **Derselbe** referiert über den vom Vorsteher des XII. Bezirkes vollzogenen Verkauf der im städtischen Depot XII., Lainzerstraße 34, gelagerten 20 Stück Baumstämme zum Preise von 20 fl. und beantragt die nachträgliche Genehmigung. (Angenommen.)

(7914.) **Derselbe** referiert über die Activierung der Gasbeleuchtung in der Hörtenstraße in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des diesbezüglichen vorgelegten Projectes mit den bedeckten jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum im Betrage von 252 fl. 91 kr. (Angenommen.)

(7908.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Adam, Gastwirtes und Hauseigenthümers (XIII. Bezirk), um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7855.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Tomaschek (XIII. Bezirk) um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass der Act durch die ad St.-R.-Z. 7610 in der Stadtraths-Sitzung vom 3. October 1894 erfolgte Beschlussfassung gegenstandslos sei. (Zur Kenntnis.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7896.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Remunerierung von zehn Mahnboten für den I. Semester 1894 und beantragt, den Mahnboten Benirschke Johann, Eisler Heinrich, Hoffmann Karl, Jaksch Franz, Krammer Jakob, Posch Josef, Primas Bernhard, Rost Johann, Schilder Johann und Steinfelder Ignaz auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Juni 1884, Z. 3161, für den I. Semester 1894 eine Remuneration von je 30 fl., zusammen 300 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7772.) **St.-R. Mayer** referiert über das Ansuchen des Leop. Hanreiter um pachtweise Überlassung von Theilen der Cat.-Parc. 1289, 1288 und 1954 in der Ried „Obere Neurißen" auf der Simmeringer Haide im XI. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieses Pachtoffertes im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes. (Angenommen.)

(7784.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVI. Bezirke und beantragt, den Nachbenannten:

Kriser David, Gastwirt;

Weinheimer Alexander, Gastwirt, und

Demel Johann, Geräthelträger,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(7894.) **Derselbe** referiert über das Holzfällungs-Präliminare des Bürgerspitalsfondsgutes Spitz für die Fällungsperiode 1894/95 und beantragt:

1. das Holzfällungs-Präliminare des Bürgerspitalsfondsgutes Spitz mit 2800 rm^3 = 1960 fm^3 für die Fällungsperiode 1894/95 wird genehmigt;

2. die Verwertung des für den eigenen Bedarf der Gemeinde Wien, beziehungsweise für die Armenbetheilung nicht benöthigten harten Brennholzes, sowie des producierten Stammholzes im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung wird gestattet;

3. als Minimalpreise werden festgesetzt für:

a) Stammholz, beziehungsweise Nutzholz:

α) 1 fm^3 hartes Holz 6 fl.;

β) 1 fm^3 weiches Holz über 16 cm mittleren Durchmessers 4 fl. 40 kr.;

γ) 1 fm^3 weiches Holz unter 16 cm 4 fl.;

b) hartes Brennholz:

α) 1 rm^3 Scheiter 3 fl. 70 kr.;

β) 1 rm^3 Ausschuss 2 fl. 70 kr.;

γ) 1 rm^3 Prügelstöcke 2 fl. 30 kr.;

außerdem die Anweisegebür, und zwar bei Nutzholz von 3 kr. per Stamm, bei Brennholz von 5 kr. per Cubik-Raummeter;

4. das Forstamt wird ermächtigt, ausnahmsweise und um dringenden Anboten entsprechen zu können, einzelne Nutzholzstücke oder

kleinere Partien schwachen Stammholzes um obige Minimalpreise aus freier Hand, ebenso das in den Fällungsarbeiten vorkommende weiche Moderholz, letzteres loco Wald per Cubik-Raummeter mit 75 kr. verkaufen zu dürfen;

5. die Vergebung der Fällungs- und Bringungskosten, dann jene der Transportkosten per Schiff nach Wien hat im Wege einer öffentlichen Minuendo-Licitation zu geschehen;

6. das Forstamt wird beauftragt, die Legerlöhne und eventuell die Schlichtungskosten in ortsüblicher Höhe festzustellen und die bezüglichen Arbeiten zu vergeben. (Angenommen.)

(7928.) **St.-R. Stiaßny** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für das Aufsichts- und Arbeitspersonale bei dem Schulzubaue XII., Schillergasse 13, und beantragt die Genehmigung derselben im Betrage von 115 fl. 20 kr. für die Maurer und im Betrage von 23 fl. 50 kr. für die Zimmerleute. (Angenommen.)

(7881.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Laski um Consens zu Adaptierungen I., Tiefer Graben 27, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7866.) **St.-R. Matthies** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XII 6 a anläslich der Entlohnung des Hausbesorgers in dem städtischen Hause III., Thomasgasse 5, und beantragt, einen Zuschusscredit von 27 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7871.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXIX 2 b anläslich von Herstellungen in der Detailmarkthalle im I. Bezirke und beantragt, einen Zuschusscredit von 282 fl. 29 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7899.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XII 6 a behufs Auszahlung eines Reinigungspauschales für den Hausbesorger im städtischen Hause XIII., Breitensee, Hauptstraße Nr. 44, und beantragt, einen Zuschusscredit von 28 fl. 34 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7245 und 7858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Josef Heller & Comp. durch Dr. Simon Popper um Grundentschädigung für III., Obere Weißgärberstraße Or-Nr. 6 und 8, und beantragt, die Schadloshaltung mit 32 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(7962.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis hinsichtlich der Reconstruction einer weiteren Serie von Verkaufsständen in der Schweinehalle am Central-Viehmarkte und beantragt:

1. die Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 3403 fl. 74 kr. dem Stadtbaumeister Karl Stigler mit dem Nachlasse von 22·1 Percent von den Einheitspreisen, und

2. die Lieferung von 370 Stück gusseisernen Säulen im Gesammtgewichte von 30.730 kg der Fürst Salm'schen Blansko'er Eisenniederlage zum Preise von 10 fl. 85 kr. per 100 kg zu übertragen. (Angenommen.)

(7906.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XV. Bezirke und beantragt, den Nachbenannten:

Schmutzer Rudolf, Schlossermeister, und

Schrott Josef, Bäckermeister;

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(7900.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Marktgebür per 5 fl. 70 kr. nach Karl Hembach (XV. Bezirk) und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7774.) **Derselbe** referiert über Überschreitungen in den Verlagsrechnungen für den IX. Bezirk pro 1892 per 16 fl. 94 kr. und 13 fl. 41 kr. und beantragt die nachträgliche Genehmigung. (Angenommen.)

(7835.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der für die Gartenerfordernisse des VIII. Gemeindebezirkes für das Jahr 1892 bewilligten Summe per 3200 fl. um den Betrag von 62 fl. 19 kr., sowie den durch die Anschaffung einer dritten Montur für die Druckmänner des VIII. Bezirkes gemachten Mehraufwand per 13 fl. 4 kr. und beantragt die nachträgliche Genehmigung. (Angenommen.)

(7787.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kadlčik Johann, Drechslergehilfe;

Zelinka Wenzel, Schuhmachergehilfe;

Herburger Johann Christian, Schlosser bei den k. k. Staatsbahnen;

Jahn Amand, Commis;

Kalteis Franz Xaver Johann, Quartiermeister einer Fremdenherberge;

Kadleček Johann, Brunnenarbeiter;

Groß Franz, Musiker;

Stanzel Josef, Hausdiener;

Dietl Josef, Tischlergehilfe;

Haberfehlner Johann, Geschäftsdiener;

Jernek Franz, Adjunct bei den k. k. Staatsbahnen;

Kanda Anton Heinrich, Adjunct bei den k. k. Staatsbahnen;

bei letzterem gegen Entrichtung einer Taxe von 10 fl. (Angenommen.)

(7867.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering um Erweiterung des Ausfahr-Rayons und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Ablehnung damit zu motivieren, dass sich die Ausfahr-Ordnung als ein im Hinblicke auf die einbezogenen Territorien ausgearbeitetes organisches System darstellt, dass ferner die Ortsfeuerwehr, die zunächst zum Schutze des eigenen Ortes bestimmt ist, sich nicht in zu entlegene Ortschaften begeben darf, so dass eventuell die Sicherheit des eigenen Ortes gefährdet werden kann; dass weiters die in Aussicht genommenen Orte ohnehin in andere Rayons fallen, und endlich in gewissen Ausnahmsfällen, beispielsweise bei Waldbränden, wo es die Nothwendigkeit erfordert, der Ausfahrt ohnehin kein Hindernis im Wege steht.

Referenten-Antrag mit Motivierung Dr. Vogler angenommen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(7872.) **Derselbe** referiert über die Vermehrung des Mannschaftsstandes der städtischen Feuerwehr und beantragt:

Der Mannschaftsstand der städtischen Feuerwehr wird um drei definitive Chargen, und zwar um drei Telegraphisten mit dem Gehalte von je 700 fl. nebst 30 Percent Quartiergeld, je zwei Quinquennalzulagen von je 60 fl., dem Bezuge der Montur und eines Stiefelpauschales von jährlich 24 fl. ö. W. vermehrt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7911.) **St.-R. Paugoin** referiert über das Ansuchen der Theresia Weyer, Tochter des verstorbenen Marktcommissärs Benedict Weyer, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. ö. W. vom 1. November

1894 an auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7825.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Franz Holzer, Titular-Cassiers der städtischen Hauptcassa, um Pensionierung und beantragt, den Genannten nach § 119, Punkt 2 der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben in Gemäßheit der bestehenden Normen, dann auf Grund der §§ 60 und 61 der politischen Verfassung der deutschen Volksschulen für die k. k. österreichischen Provinzen unter gnadenweiser Anrechnung der von ihm bei der Gemeinde in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit, sowie der als Lehrer seit 1851 vollstreckten Dienstzeit mit Nachsicht der zweijährigen Unterbrechung (24. September bis 1. October 1856) vom 1. des auf die Versetzung in den Ruhestand folgenden Monates an 1620 fl. und vom 1. Februar 1895 an 1820 fl. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen.

(Angenommen; puncto gnadenweiser Anrechnung der Dienstzeit an den Gemeinderath.)

(7977.) **St.-R. Wurm** referiert über die Bestimmung der Canaleinmündungsgebür anlässlich der Umbauten zu den Magazinen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Landungsplatze Praterquai, II. Bezirk, und beantragt, die Canaleinmündungsgebür mit 377 fl. 28 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(7932.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der I. österreichischen Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser gegen die Baulinienbestimmung für II., Franzensbrückenstraße 17 und 19, und beantragt, für die Verbindungsgasse der Franzensbrückenstraße mit der Helenengasse die Linien m_1 f_1 und e_1 g_1 des vorgelegten Planes als Baulinien bei einer Gassenbreite von 16 m zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7978.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Erbauung einer Zufahrtsstraße zum Gersthofer Ortsfriedhofe und Verlängerung des Canales der Friedrich Wagnergasse bis in die Feldgasse im XVIII. Bezirke und beantragt:

1. Bezüglich der Erd- und Pflasterungsarbeiten das Bestbot des Deichgräbermeisters Johann Frigo mit dem Nachlasse von 18·5 Percent (= 1069 fl. 19 kr. Ersparnis) und

2. bezüglich der Baumeisterarbeiten für die Canalherstellung das einzige Offert der Firma Wenzel Weiß & Comp. mit dem Nachlasse von 2 Percent (= 44 fl. 45 kr. Ersparung) unter der Bedingung zu genehmigen, dass sich die Firma nachträglich mit einem Arbeitstermine von 15 (anstatt 25) Tagen einverstanden erklärt.

Im Gegenfalle wäre mit den Straßenherstellungsarbeiten zu beginnen und inzwischen eine neuerliche Offertverhandlung zur Vergebung der Baumeisterarbeiten auszuschreiben. (Angenommen.)

(7975.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Karl Wimberger, durch Dr. Siegmund Fröhlich, um Richtigstellung des Grundbuchstandes, bezüglich der Einl.-Z. 586 in Fünfhaus, und beantragt, zuzustimmen, dass bei der städt. Realität Einl.-Z. 586 grundbücherlich angemerkt werde, dass die sub P.-Z. 3 des Lastenblattes auf Grund des Kaufvertrages vom 30. Juni 1869 „zu Gunsten des Karl Wimberger" einverleibte Reallast „zu Gunsten des Karl Wimberger als Besitzer des Hauses Nr. 353 in Fünfhaus und des verbleibenden Grundstückes" haftet.

(Angenommen.)

(7961.) **Derselbe** referiert über die Winterfahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1894/95 und beantragt:

I. Dem vorliegenden Winterfahrplane der Neuen Wiener Tramway bezüglich der Pferdebahnstrecken wird zugestimmt, und zwar:

1. unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die mit dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 27. August d. J., Z. 65517, angeordneten Vorarbeiten für den Ausbau der Flügelstrecke in der Grinzingerstraße (Heiligenstadt) bis Grinzing und Sievering derartig beschleunigt werden, dass die Activierung der angeregten Bahnverlängerung im Jahre 1895 bereits vollkommen sichergestellt ist; hiebei wäre weiters ausdrücklich hervorzuheben, dass die Gesellschaft nur bis zu diesem Endtermine das mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. November 1893, Z. 8316, zugesicherte thunlichste Entgegenkommen hinsichtlich der Ertheilung der Straßenbenützungs-Bewilligung für den Ausbau dieser Flügelstrecke nach Grinzing und Sievering erwarten darf;
2. unter der Bedingung, dass die Dauer der Fahrordnung auf die Zeit bis längstens Ende April 1895 eingeschränkt bleibt.

II. An die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen wird hinsichtlich der Dampfbahnstrecke auf der Nussdorferstraße im XIX. Bezirke das Ersuchen gerichtet, dahin zu wirken, dass das Fahrzeitintervall auf dieser Strecke auch an Wochentagen thunlichst nur eine Viertelstunde betrage.

Von diesem Beschlusse wäre die Neue Wiener Tramway separat zu verständigen. (Angenommen.)

(7834.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gabelsberger Stenographen-Centralvereines um Subventionierung und beantragt, dem genannten Vereine pro 1894 eine Subvention per 50 fl. zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7686.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schulvereines für Beamtentöchter um Ermäßigung der für das Vereinshaus VIII., Langegasse 47, vorgeschriebenen Canalräumungsgebür und beantragt, diese Gebür von 22 fl. 50 kr. pro Jahr bis auf Widerruf zu ermäßigen. (Angenommen.)

(7627.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Zitzmann, Gärtners im XI. Bezirke, um definitive Anstellung und Quartiergeld und des Robert Blahousch, Gärtners im XIII. Bezirke, um definitive Anstellung und Erhöhung seiner Bezüge und beantragt, diesem Ansuchen dermalen keine Folge zu geben.

St.-R. v. Götz beantragt, den Act an den Magistrat zurückzuleiten, damit bezüglich des Robert Blahousch noch erhoben werde, welche Obliegenheiten derselbe derzeit zu besorgen hat, und in welchem Maße sich dieselben als Mehrleistungen gegenüber seiner früheren Thätigkeit bei der ehemaligen Gemeinde Baumgarten darstellen.

Antrag v. Götz angenommen.

(7963.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Sicherstellung der Fleischlieferung für das VI. und VII. städt. Waisenhaus im VIII. Bezirke und beantragt:

1. Das Gesuch des Johann Amon um Zurücknahme der Kündigung bezüglich der Fleischlieferung für das VI. städtische Waisenhaus, rücksichtlich der Enthebung von der Fleischlieferung für das VII. städtische Waisenhaus, sei abschlägig zu bescheiden.

2. Die Fleischlieferung für das VI. und VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke wird dem Fleischhauer Gotthard Kökeis unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen vom 11. November 1894 an auf Widerruf übertragen.

(Angenommen.)

(7851.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Karl Fischer um Übernahme von nicht den Lieferungsbedingnissen entsprechenden Reißzeugen für arme Schulkinder und beantragt, diese

Reißzeuge mit Rücksicht auf den Umstand, dass sie mit dem genehmigten Muster gleichwertig, jedoch nicht ganz mustergerecht sind, nur mit einem Preisabzuge von 2 kr. per Stück und unter der Bedingung zu übernehmen, dass der Lieferant die strenge Einpassung der zum Herausnehmen gerichteten Zirkelspitze und die schwere Beweglichkeit der Charniere auf seine Kosten beseitige.

St.-R. Mayer beantragt die Übernahme ohne Abzug.

(Dieser Antrag wird zurückgezogen.)

Referenten-Antrag angenommen.

(7714.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Erziehungsbeitrages für die drei Kinder der Oberlehrerswitwe Marie Kainz und beantragt, mit Rücksicht darauf, dass die älteste Tochter Albine am 6. Juli 1894 das Normalalter erreicht hat, den Erziehungsbeitrag für die drei übrigen, unter dem Normalalter stehenden Kinder Richard, Adele und Josef nach Einstellung des bisher bezogenen Erziehungsbeitrages per je 52 fl. 8 kr. jährlich für die genannten drei Kinder mit 6. Juli 1894 auf je 69 fl. 44 kr. jährlich unter den früheren Bedingungen zu erhöhen und aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa flüssig zu machen. (Angenommen.)

(7687.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Meißl, prov. Schulleiters, um Gewährung eines jährlichen Pauschales von 15 fl. zur Anschaffung von Arbeitsmaterial für Kindergärten für die die Kinderbewahranstalt in den Kaisermühlen hospitierenden Mädchen der Schule II., Schüttaustraße 78, und beantragt, den Ortsschulrath für den II. Bezirk zu ermächtigen, den jährlichen Aufwand, welcher durch die Anschaffung des unbedingt erforderlichen Arbeitsmateriales armer Schülerinnen für den genannten Zweck entsteht, aus dem speciell für die Anschaffung des Industriemateriales behobenen Pauschale zu bestreiten, wobei jedoch dem Bezirksschulrathe bei Bekanntgabe der diesbezüglichen Erledigung mitzutheilen wäre, dass die Gemeinde Wien eine Verpflichtung zur Anschaffung von Materiale für dürftige Kinder, welche an einem solchen Kindergarten oder einer Kinderbewahranstalt hospitieren, nicht anerkennt. (Angenommen.)

(7783.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Möblagl, Holzhändlers (V. Bezirk), um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7785.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Legner Georg, Kutscher;

Sluka Wenzel, Schuhmachermeister;

Bocek Ludwig, Schlossergehilfe;

Paveza Anton, Schlossergehilfe;

Weiß Joachim, Decorationsarbeiter. (Angenommen.)

(7582.) **St.-R. Dr. Rechansky** referiert über das Ansuchen des Dr. Eberstaller noe. Franz Glaser um Richtigstellung des Grundbuchstandes Wr.-Neustadt Einl.-Z. 2058 und beantragt, dem Ansuchen zu willfahren und dem Gesuchsteller mitzutheilen, dass in die von ihm angeregte Ordnung des Grundbuchstandes, wonach nicht die Parcelle Nr. 2039, sondern die Parcelle Nr. 2010 mit der Servitut der Wasserleitung belastet ist, eingewilligt werde und er daher die hiezu erforderliche Urkunde vorzulegen habe. (Angenommen.)

(7775.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Charles Cabos puncto verweigerter Anbringung eines Steckschildes bei dem Geschäftslocale I., Kärnthnerstraße 37, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Müller beantragt, dem Recurse stattzugeben.

Antrag Müller abgelehnt.

In das Comité behufs Verhandlungen puncto Baulinienbestimmung in der Seisgasse und Rainergasse wird an Stelle des St.-R. Müller — St.-R. Stiaßny gewählt.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

13. October 1894.

In der abgelaufenen Woche waren bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1372 Arbeiter verwendet; hievon waren 650 beim Bau der Gürtel- und Vortortelinie der Stadtbahn, 397 am Schleusenbau bei Nussdorf, 325 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt. Fuhrwerke standen in Verwendung: beim Bahnbau 22, beim Canalbau 38; Dampfmaschinen: beim Schleusenbau 3, beim Bahnbau 1.

* * *

Nachweis der Steuereingänge im III. Quartal 1894

bei den städt. Steueramts-Abtheilungen der Bezirksämter für die 19 Bezirke.

	fl.	kr.
Landesfürstliche Steuern	6,871.629	40½
Landesumlagen	1,521.320	13
Städtische Umlagen	4,195.628	83½
Gewölbwach-Beiträge	14.553	50
Handelskammer-Beiträge	33.161	15
Gewerbeschul-Beiträge	40.179	68½
Summa	12,676.472	70½

Davon nach Gattungen:

	fl.	kr.
Grundsteuer sammt Zuschlägen	53.962	88½
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen	7,346.679	90
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	1,487.882	68½
Einkommensteuer sammt Zuschlägen	3,721.534	91½
Strafbeträge	5.043	99
Verzugszinsen für den Staat	30.181	24
Verzugszinsen für die Commune	9.174	99
Executionskosten für den Staat	97	22
Executionsgebüren für die Commune	21.914	88
Summa	12,676.472	70½

	fl.	kr.
Die Summe des Steuerertrages im III. Quartale 1894 per	12,676.472	70½
ergibt gegenüber jener des Vorjahres per	12,074.858	03½
eine Zunahme von	601.614	67
Die Totalsumme des Empfanges im I., II. und III. Quartale 1894 per	37,208.867	38
ergibt gegenüber jener des gleichen Zeitraumes im Jahre 1893 per	35,736.367	96
eine Zunahme von	1,472.499	42

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleisch waren vom 7. October bis 13. October 1894

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 230.993 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 180.867; aus Ober-Österreich — 695; aus Mähren

— 9169; aus Böhmen — —; aus Galizien — 33.686; aus Ungarn — 3422; aus der Bukowina — 1804; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — —; aus Australien — 1350 kg)

Kalbfleisch . .	5473 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 1393; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 32; aus Galizien — 4017; aus Ungarn — 31; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg)
Schaffleisch . . .	11.306 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 770; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 9381; aus Ungarn — 45; aus der Bukowina — 1095; aus Mähren — 15 kg)
Schweinfleisch	54.554 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 33.361; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen 85 —; aus Mähren — 1610; aus Galizien — 8076; aus Ungarn — 10735; aus der Bukowina — 687; aus Croatien — —; aus Steiermark —; aus Bosnien — kg)
Kälber	1132 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 428; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 15; aus Böhmen — —; aus Galizien — 652; aus Ungarn — 35; aus der Bukowina 2; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	623 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 546; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 4; aus Galizien — 39; aus der Bukowina — 32; aus Ungarn — 2 St.)
Schweine	1029 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 69; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 21; aus Galizien — 907; aus Ungarn — 32; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer	2 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien —; aus Ungarn — —; aus Mähren — — aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 28	bis 75	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieben	„ 50	„ 110	„	„	„

Australisches Fleisch notierte:

Vorderes	„ —	„ —	„	„	„
Hinteres	„ —	„ —	„	„	„
Kalbfleisch	„ 50	„ 78	„	„	„
Schaffleisch	„ 28	„ 54	„	„	„
Schweinfleisch	„ 46	„ 70	„	„	„
Kälber	„ 46	„ 66	„	„	„
Schafe	„ 24	„ 48	„	„	„
Schweine	„ 46	„ 60	„	„	„
Lämmer	„ —	„ —	fl.	„	St.

In der abgelaufenen Woche war insbesondere die Zufuhr an Stechvieh bedeutend stärker als in der Vorwoche.

Bei sehr lebhaftem Geschäftsverkehre wurden der größeren Zufuhren halber Kälber und Kalbfleisch um 6 kr., Schweine und Schweinfleisch um 2 kr. per Kilogramm billiger abgegeben, während alle übrigen Fleischwaren zu den nämlichen Preisen wie in der Vorwoche abgesetzt wurden.

* * *

Pferdemarkt vom 12. October 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 419 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . 85—400 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . . 24—102 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 15. October 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2459, Weidevieh 858, Beinlvieh 1410.

Summa . 4727.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2378
Galizische „ . . .	566
Deutsche „ . . .	1551
Büffel „ . . .	232

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3558
Stiere	518
Kühe	651

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 52	bis 69	fl.
(extrem .	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„ 52	„ 68	„
(extrem .	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 58	„ 70	„
(extrem .	„ —	„ 71	„)
Weidevieh	„ 52	„ 59	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 33 bis 46 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von 23	bis 35 (—)	fl.
Stiere	„ 24	„ 36	„
Kühe	„ 26	„ 33 (—)	„
Büffel	„ 19	„ 27	„
Beinlvieh	„ 16	„ 22½	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 25 bis 79 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	60 Stück
Beinlvieh	134 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 17 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft, doch ist bis auf einzelne Partien Primaware galizischer Provenienz, die um ½ bis 1 fl. per 100 Kilo theuerer gehandelt wurden, keine Preissteigerung eingetreten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. October 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl. 40 kr.	bis 7 fl. 20 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„ 5 „ 40 „	„ 5 „ 80 „
Gerste	„ 5 „ — „	„ 9 „ 10 „
Mais	„ 6 „ 60 „	„ 6 „ 75 „
Hafer	„ 6 „ — „	„ 6 „ 80 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 11 fl.	20 kr.	bis 12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „	— „	„ 12 „	50 „
Roggenmehl	„ 6 „	— „	„ 10 „	30 „
Weizenkleie	„ 3 „	60 „	„ 4 „	10 „
Roggenkleie	„ 3 „	80 „	„ 4 „	— „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 4. bis 11. October 1894.

Waren eingelagert . . . . 36.612 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 42.468 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.180 Meter-Centner.

Lagerstand vom 11. October 1894: 353.785 Meter-Centner, und zwar:

84.685 Meter-Centner	Weizen,	74.961 Meter-Centner	Roggen,
77.656 „	Gerste,	24.018 „	Hafer,
12.234 „	Mais,	34.340 „	Ölsaaten,
18.510 „	Mehl u. Kleie,	2.595 „	Wein,
1.886 „	Zucker,	39 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,191.330 fl. öst. Währ.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Weißgerber.) Bei der am 11. October 1894 unter Intervention des Magistrats-Commissärs Dr. Weiskirchner vorgenommenen Wahl wurde Herr Josef Winter, Inhaber der Firma F. J. Winter, Weißgerber, XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 12 wohnhaft, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Weißgerber gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 11. October bis 15. October 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Gartenhaus, Mechelgasse 4, von Hans Friedrich, Bauführer Ant. Gürlich (7547).
„ „ Haus, Kleistgasse und Kölblgasse, Einl.-Z. 2662, von Kath. Wünsch, Praterstraße 47, Bauführer W. Schulz (7519).
V. Bezirk: Haus, Hundsthurmerstraße 38 bis 40, Pilgramgasse 16 bis 18, von Karl Müller, Bauführer Frauenfeld & Berghof (7521).
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 17, von Franz und Therese Komarek, Bauführer Ad. Langer (7532).
IX. Bezirk: Haus, Porzellangasse 37, von Em. und Ed. Schweinburg, Bauführer Ed. Schweinburg (7489).
XIII. Bezirk: Villa, Parc. 336/26, Einl.-Z. 332 Lainz, Wambachergasse, von Vesque Freiherrn v. Püttlingen Alexander, Bauführer Peytl Franz (29110).
XVII. Bezirk: Stall sammt Remise, Dornbach, Hauptstraße 11, von Johann Hopfner, XVII., Dornbach, Hauptstraße 11, Bauführer Franz Lehninger (33463).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Praterhütte 67, von Anna Krieger, Bauführer Anton Tiefel (7497).
„ „ Praterhütte 137, von Karl Pretscher, Bauführer Joh. Anderl (7498).
„ „ Wallensteinstraße 25, von Anton Swoboda, Bauführer F. Bernert (7520).
VI. Bezirk: Wallgasse 2, von Therese Czerny, Bauführer J. Hartl (7510.)
XIX. Bezirk: Zubau eines Gartensalons, Unter-Döbling, Kreuzgasse 8 und 10, von Josef und Josefa Lehner, Bauführer Micheroli (18326).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Lilienbrunngasse 2, von Wenzel Gabauer, Maurermeister (7516.)
„ „ Wallensteinstraße 25, von Anton Swoboda, Bauführer F. Bernert (7520).
„ „ Erzherzog Karl-Platz 12, von Rosa Hostowski, Bauführer Al. Ziegler (7541).
III. Bezirk: Mohsgasse 16 und 18, von Kath. Wünsch, Praterstraße 49, Bauführer J. Wögler (7475).
„ „ Hauptstraße 116, von Alois Krieg, Bauführer F. Reitbauer (7517).
IV. Bezirk: Hauptstraße 60 B, von Mich. und Therese Laurer, Bauführer H. Ohrner (7486).
V. Bezirk: Wehrgasse 27, von Barbara Werbitzky, Bauführer F. Dolezyschka (7552).
IX. Bezirk: Kinderspitalgasse 7, von Adalbert Pachner, Maurermeister (7473).
„ „ Berggasse 5, von Franz Gilly, Bauführer J. Gerl (7478).
„ „ Schwarzspanierstraße 11, von Georg Demski, Baumeister (7499).
„ „ Porzellangasse 27, von Anton Honus, Baumeister (7503).
„ „ Liechtensteinstraße 38, von Anton Honus, Baumeister (7504)
XV. Bezirk: Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 1, von Georg Kreithner, Sperrgasse 16, Bauführer Stagl & Brodhag, Clementinengasse 9 (24452).
„ „ Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 2, von Ferdinand Würffel, Karmeliterhofgasse 2, Bauführer Christof Gatty (24233).
XVI. Bezirk: Ottakring, Heindlgasse 4, von Franz Dorn, ebenda, Bauführer Thomas Loskot (45451).
„ „ Ottakring, Gablenzgasse 14, von Anton Steiner, ebenda, Bauführer Matth. Millik (45451).
„ „ Ottakring, Hauptstraße 170, von Anna Hübel, ebenda, Bauführer Wilh. Maisser und Fr. Roth (45562).
„ „ Neulerchenfeld, Burggasse 42, von Matth. Engel, ebenda, Bauführer Vincenz Haschek (45602).

Für diverse (geringere) Bauten:

VI. Bezirk: Dampfkesselaufstellung, Schmalzhofgasse 26, von Florian Stießel, Bauführer ? (7482).
VII. Bezirk: Holzgang, Lindengasse 20, von Lederer & Comp., Bauführer Oskar Laske (7474).
„ „ Geschäftsportal, Lerchenfelderstraße, von Georg Demski, Baumeister (7500).
XI. Bezirk: Haus, Simmering, Wintergasse 9, von Franz Rathausky, ebenda, Bauführer Anton Kurz (13574).
„ „ Abort und Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf Nr. 144, von Johann Gehringer, ebenda, Bauführer Josef Harhammer (13549).
XV. Bezirk: Aufführung einer Scheidemauer und einer Doppelthüre in derselben, Fünfhaus, Beingasse 6, von Rudolf Burschik, ebenda, Bauführer Brandtner, Stadtbaumeister (24634).
XVI. Bezirk: Hauscanalisierung und Abortbau, Ottakring, Wilhelminenstraße 108, von Marie Straßer, ebenda, Bauführer Wilhelm Maißer & Franz Roth (45559).
„ „ Hauscanalisierung und Abortbau, Ottakring, Wilhelminenstraße 104, von Eduard Fichtner, ebenda, Bauführer Wilhelm Maißer & Franz Roth (45560).
„ „ Hauscanalisierung und Abortbau, Ottakring, Wilhelminenstraße 106, von Ferd. und Juliana Leitner, ebenda, Bauführer Wilhelm Maißer & Franz Roth (45561).
XVII. Bezirk: Stützmauer, Hernals, Karlsgasse 28, von Anton und Franz Uhlher, ebenda, Bauführer Karl Haas (33462).
XIX. Bezirk: Schupfe, Heiligenstadt, Hohe Warte Nr. 52, von Barbara Schenker, ebenda, Bauführer Franz Kubacsek (18398).
„ „ Schupfe, Unter-Döbling, Gemeindegasse 14, von J. Zacherl, ebenda, Bauführer Joh. Österreicher (18427).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Parterre und Stockaufsetzung, Ottakring, Ecke Schotten- und Seeböckgasse, Einl.-Z. 1510, von Johann Glaser, XVI., Seitenberggasse 45, Bauführer Georg Kowarik (45563).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Rauhensteingasse 6, von Josef Fellinger (7511).
VI. Bezirk: Magdalenenstraße 59, von Mich. Taubinger (7531).
XI. Bezirk: Haus, Simmering, Einl.-Z. 603, Parc. 678/1, 679/1, 678/6, 679/3, von Ignaz und Anna Semrad (13778).
XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, von Kath. Dirnberger (13534).
XIII. Bezirk: Baulinien- und Niveaubekanntgabe, Hietzing, Wattmanngasse, Parc. 596, 611/5, Einl.Z. 258, von Franz Bergauer, XV., Schönbrunnerstraße 33 (29104).
„ „ Penzing, Parc. 591, Bestätigung der Bauleitung der Wiener Stadtbahn, von Rosa Wirth und Louise Seyrl (28999).
„ „ Lainz, Wambachergasse, Parc. 336/26, Einl.-Z. 332, von Vesque Freih. v. Püttlingen Alexander (29106).

XVI. Bezirk: Ottakring, Ecke Seeböck- und Schottengasse, von Johann Glaser, XVI., Seitenberggasse 45 (44982).
" " Ottakring, Degengasse, Parc. 957/97 und 957/98, Einl.-Z. 1675 und 1676, von Karl Danzinger, XVII., Sterngasse 72 (45621).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XI. Bezirk: Simmering, Hirschengasse Or.-Nr. 3, von Ferdinand Kaindl (13703).

Gewerbeanmeldungen vom 9. October 1894.

(Fortsetzung.)

Saßmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hubergasse 3.
Schilder Alois — Gewerbsmäßige Herstellung von Clichés auf photozinkographischem Wege — XIII., Hütteldorf, Bahnhofgasse 10.
Kremlaček Karl — Graveur — VII., Burggasse 110.
Kugel Samuel — Handelsagentie — XVIII., Währing, Hauptstraße 68.
Meleg Franz — Kaffeesieder — III., Hauptstraße 133.
Gregorič Franz — Kastanienbrater — VII., Siebensterngasse 31, Ecke der Kirchengasse.
Micheli Peter — Kastanienbrater — XIII., Breitensee, Kendlerstraße 37.
Stalzer Andreas — Kastanienbrater — XVIII., Währing, Schulg. 23.
Kumpfmüller Karl — Clavier-Verschleiß — VII., Lindengasse 26.
Groß Bertha — Kleidermacherin — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 16.
Pittmann Franz — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 4.
Ziska Marie — Kleidermacherin — VII., Neustiftgasse 3.
Hoetzl Barbara — Kunstblumen-Erzeugung — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 49.
Hobinger Francisca — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 23.
Windisch Josef — Milch- und Milchproducten-Verschleiß — XIII., Paniglgasse 45.
Schwarz Therese — Modistin — XVI., Hofergasse 22.
Waibl Antonie — Modistin — VII., Neubaugasse 34.
Deutsch Jacques — Perlmutterknopfdrechsler — XVI., Ottakring, Hauptstraße 148.
Franke Marie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VII., Myrthengasse 2.
Gauger Otto — Chemische Putzerei und Färberei — XVIII., Währing, Kirchengasse 46.
Friedrich Karl — Rastrierer — V., Schwarzhorngasse 14.
Hron Franz — Rauchfangkehrer — XVII., Hernals, Hauptstraße 26.
Zboril Ludwig — Schilder- und Schriftenmaler — VII., Burgg. 101.
Hertel Ignaz — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Ullmannstr. 31.
Lang Josef — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 33.
Palfovicz Marcell — Schuhmacher — V., Matzleinsdorferstraße 56.
Wassertrilling Emil — Seide- und Garnspulerei und -Adjustierung — XII., Meidling, Rudolfsgasse 56—58.
Demuth Emilie — Selchwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Kirchengasse 13.
Ecker Franz — Selchwaren-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 4.
Strobl Rudolf — Selchwaren-Verschleiß — VII., Halbgasse 1 a.
Kersch Jakob — Silberarbeiter — VII., Westbahnstraße 28.
Kadera Wenzel — Tischler — XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 4.
Kammler Marie — Victualienhandel — III., Hetzgasse 25.
Reinisch Katharina — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 12.
Wilfinger Anna — Victualien-Verschleiß — XII., Meidling, Kriechbaumgasse 34.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. October 1894.

Beer Julius — Agentie in Futtermehl und Kleie — III., Obere Weißgärberstraße 24.
Freundlich Gerson — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Thee — II., Wallensteinstraße 59.
Winternitz Emil — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken und Thee — II., Obere Donaustraße 25.
Kollmann Sophie — Eier- und Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.
Kabath Alexander — Einspänner — VII., Neubaugasse.
Sobotka Michael — Fleisch-Verschleiß — X., Triesterstraße 35.
Steiner Hermann — Fremdenführer — II., Taborstraße 18.
Dürnberger Josef — Friseur — II., Marchfelderstraße 15.
Bauer Franz — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hetzendorf, Premlechnergasse 22.
Zettel Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neustiftgasse 18.
Egerer Rudolf — Gastwirt — XIII., Speising, Maierhofgasse 10.
Filzer Ursula — Gastwirtin — XVII., Hernals, Hauptstraße 115.
Hadrigan Franz — Gastwirt — II., Leystraße 82.
Berger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leystraße 44.
Braun Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Malzgasse 2.
Frank Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 35.
Heckl Karl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 171.
Katz Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Yppeng. 1.
Langer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Jakobstr. 19.
Lorenz Ottilie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rudolfsplatz 13.
Rothkopf Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rueppgasse 14.
Starha Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Treustraße 26.
Weidlich Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mathildenplatz 6.
Wenzl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Senefeldergasse 16.
Wiesen Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 39.
Zellermayer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 33.
Kröll Josef — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Hoher Markt 11.
Koupil Heinrich — Glaser — II., Lichtenauergasse 7.
Storch Emil — Herausgabe der Druckschrift „Der Storch, illustriertes Familien- und Unterhaltungsblatt" — I., Wollzeile 34.
Storch Emil — Herausgabe der Druckschrift „Storch-Blatt für Alles" — I., Wollzeile 34.
Berger Leonhard — Holz- und Kohlenkleinhandel — V., Sonnenhofg. 6.
Brandl Anton — Holz- und Kohlenkleinhandel — II., Vereinsgasse 24.
Dietschy Josef — Holz- und Kohlenkleinhandel — XVIII., Währing, Gürtelstraße 56.
Schulmeister Josef — Holz- und Kohlenkleinhandel — II., Staudingerg. 4.
Lichtenstein Josef — Kaffeesieder — II., Obere Donaustraße 32.
Barbič Anton — Kastanienbrater — IX., Nussdorferstraße bei Nr. 2.
Erker Paul — Kastanienbrater — VI., Gumpendorferstraße 22.
Huber Theresia — Kastanienbratergewerbe — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 21.
Lunder Anton — Kastanienbrater — III., Rasumoffskygasse, Ecke der Marxergasse.
Mesojedeč Johann — Kastanienbrater — III., Hauptstraße 25.
Perhaj Franz — Kastanienbrater — IX., Liechtensteinstraße 26.
Schneider Magdalena — Kastanienbratergewerbe — IV., Hauptstr. 58.
Kabelka Antonie — Kleidermacherin — X., Keplergasse 16.
Kolmann Marcus — Kleidermacher — IX., Marktgasse 48.
Koukal Rudolf — Kleidermacher — XVI., Ottakring, Rödlgasse 11.
Müller Karl — Kleidermacher — IX., Pramergasse 13.
Pavelka Ignaz — Kleidermacher — X., Wielandgasse 13.
Pritz Franz — Kleidermacher — IX., Marktgasse 25.
Smola Franz — Kleidermacher — II., Volkertplatz 4.
Widder Regine — Kleidermacherin — II., Obere Donaustraße 29.
Döltl Katharina — Kleinfuhrwerk — X., Buchengasse 91.
Turbain Marie — Kunsterzgießerei — X., Simmeringerstraße 182.
Eisele Othmar — Maschinschlosser — XIV., Arnsteingasse 7.
Czaska Franz — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse.
Krüschanitz Katharina — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — II., Rueppgasse 17.
Koller Leopold — Naturblumen-Verschleiß — I., Rothenthurmstraße 16.
Fischer Alexander — Obstwein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XIV., Rudolfsheim, Cardinal Rauscherplatz 1.
Weißmann Ettel — Parfumeriewaren-Erzeugung — II., Wallensteinstraße 58.
Czihal Anton — Perlmutterdrechsler — XVIII., Währing, Wienerstr. 64.
Medelsky Leopoldine — Pfaidlergewerbe — V., Lainzerstraße 19.
Hladik Johann — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Buchengasse 52.
Imb Martin — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Kudlichgasse 46.
Bauer Julius — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — II., Rauscherstraße 17.
Anfried Karl — Privilegiumsausübung — II., Rauscherstraße 15.
Neumann Theodor — Reparaturs-Werkstätte für Maschinen — X., Marx Meidlingerstraße.
Szulovszky Johann — Sauerkräutler — V., Hundsthurmerplatz.
Kasparik Franz — Schuhmacher — II., Obere Augartenstraße 38.
Kirchner Franz — Schuhmacher — XIII., Penzing, Poststraße 57.
Korger Anton — Schlosser — II., Wallensteinstraße 18.
Kolatko Matthias — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 35.

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Nadler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.